

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 430 Nr. 6485

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzustellungsfreie Nr. 3164

Inhalt: Die Gemeindegewerkschaften und ihre Organisation. (II. III. Schluß.) — An die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! — Lohnverhältnisse der Münchener städtischen Arbeiter. — Umänderungen des Lohn-tarifes in Köln. (I.) — Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910. (IV. Schluß.) — Aus Politik und Volkswirtschaft. (Vom Reichs-tag, Genossenschaftswesen.) — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rund-schau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

Die Gemeindegewerkschaften und ihre Organisation.

II.

Weniger kritisch sehen wir den 2. Artikel in Nr. 17 der „Komm. Praxis“ an. Er behandelt in objektiver Weise die zahlenmäßige Entwicklung unseres Verbandes. Auch was Lindemann über die z. T. noch vorhandene Zersplitterung und besonders über die unabhängigen und gelben Organisationen sagt, ist treffend.

Die für uns so wichtige Frage des Koalitions- und Streikrechts wird von Lindemann in folgender Weise erörtert:

„Der Verband verlangt für die Gemeindegewerkschaften das uneingeschränkte Koalitions- und Streikrecht und hat diesen Standpunkt durch seine Vorstandsmitglieder auch auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien, September 1909, die sich mit den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden beschäftigte, mit großer Entschiedenheit vertreten lassen. Die Bestrebungen, die dahin gehen, in allen Betrieben, die Monopole darstellen, wie Wasser- und Gasversorgung, Elektrizitätsversorgung, Straßenbahnen usw., und deren Fortbetrieb für das wirtschaftliche Leben einer Gemeinde von der größten Bedeutung ist, den städtischen Arbeitern das Streikrecht gesetzlich zu nehmen und ihnen dafür Beamtenqualität zu verleihen, stoßen bei den Gemeindegewerkschaften, soweit sie im Verbandsorganisiert sind, auf den schärfsten Widerspruch. Ganz mit Recht weisen sie darauf hin, daß, wie neuere Vorgänge gezeigt haben, auch die Verleihung der Beamten-eigenschaft kein Universalmittel gegen Streiks ist. Andererseits betonen die Berichte, daß die Lohnbewegungen der Gemeindegewerkschaften meist ohne Arbeitseinstellung abspielen, da eben den Gemeindegewerkschaften andere Mittel zur Verbesserung ihrer Lage zur Verfügung stehen und die gewerkschaftlichen Organisationen sich ihrer Verantwortlichkeit bei solchen wirtschaftlichen Kämpfen durchaus bewußt sind.“

Hieran schließen sich treffliche und interessante Erörterungen über Tarifverträge mit Stadtverwaltungen, die wir nachfolgend im Wortlaut wiedergeben:

„Für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bietet der Abschluß von Tarifverträgen immer noch die sozialpolitisch beste Methode. Für die Stadtverwaltungen sollte sich aber dieses Vorgehen nach den Erfahrungen, die sie in den letzten Jahren gemacht haben, ganz besonders empfehlen. Die wirtschaftlichen Folgen der Hochschulzoll- und Steuererhöhung haben in die Lohn-

verhältnisse eine solche gewaltige Unruhe hineingebracht und in den Kreisen der Arbeiterschaft ein solches Maß von Empörung angehäuft, daß die städtischen Verwaltungen in ihrem eigenen Interesse und zum Zweck eines friedlichen Zusammenlebens mit ihrer Arbeiterschaft, der sie doch ganz anders gegenüberstehen, als die privaten Unternehmer, sich dazu entschließen sollten, die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in fester und enger Verbindung mit ihrer Arbeiterschaft vorzunehmen. Nur wenn ihnen aber in der Organisation eine Körperschaft von Dauer gegenübersteht, die ihrerseits im Interesse der von ihr vertretenen Arbeiterschaft den größten Wert darauf legen wird, mit der städtischen Verwaltung als dem Gegenkontrahenten in ein festes, nicht rein von Willkür bestimmtes Verhältnis zu treten, vermögen sie wirklich zu Regelungen zu kommen, die von der städtischen Arbeiterschaft deshalb anerkannt werden, weil sie an ihnen als Vertragsschließende mitgearbeitet haben und sich daher auch für sie verantwortlich fühlen. Der Einzelarbeitsvertrag wird von dem städtischen Arbeiter nicht als ein solcher freier Vertrag betrachtet. Mit dem Abschluß eines Tarifvertrages kommt also in die städtischen Arbeits- und Lohnverhältnisse ein sehr wertvolles Moment der Ruhe und Stetigkeit hinein. Es ist eine bekannte Tatsache, daß wenigstens in den größeren Verwaltungen die Zeit der städtischen Verwaltungskörper-schaften in großem Umfange durch die Bescheidung nie aufhörender Wünsche der verschiedenen Arbeitergruppen in Anspruch genommen wird. Ihre Berechtigung wird sehr häufig anerkannt, sie werden aber trotzdem abgelehnt, weil sie eine Durchbrechung der bestehenden allgemeinen Lohnregelung bringen und damit auch für alle oder sehr viele Arbeiterkategorien Konsequenzen nach sich ziehen würden. Die Arbeiterkategorie aber, deren Aufbesserungs-gesuch abgelehnt ist, hat für eine derartige Begründung der Ablehnung kein Verständnis. Es setzt sich daher in ihr das Gefühl, schlecht behandelt zu sein, fest und erzeugt wachsende Verbitterung. Dagegen ist mit dem Abschluß von Tarifverträgen auch stets die Festlegung einer Geltungsdauer für die in ihnen getroffene all-gemeine Lohnregelung vorgesehen. Das hat sowohl für die Stadt-verwaltung wie für die Arbeiterschaft Vorteile. Der einzige Nach- teil, der mit der Starrheit eines mehrjährigen Tarifvertrages ver-bunden ist, nämlich die Gefahr, daß die Tariflöhne mit dem Steigen der Lebensmittelpreise nicht Schritt halten, kann dadurch abge-wendet werden, daß in dem Tarifvertrage zugleich die Voraus-setzungen festgelegt werden, unter denen die Revision eines Tarif-vertrages stattfinden muß. Daß eine solche periodische Neu-regelung der Arbeiterlöhne auch auf die Stabilität der städtischen Finanzen nur günstige Wirkungen haben kann, sei noch im Vorbe-gehen erwähnt. Aus allen diesen Gründen, von denen der eine besonders wichtig erscheint, daß nämlich aus dem Kreis der Be-ziehungen zwischen Stadtverwaltung und städtischer Arbeiterschaft das Element der ständigen Beschäftigung mit der Abänderung der Lohnsätze eliminiert wird, sollten die Stadtverwaltungen sich ver-anlassen sehen, von sich aus die Initiative zum Abschluß von Tarif-verträgen zu ergreifen.“

Wir möchten nur wünschen, daß die Stadtverwaltungen sich diesen wichtigen Argumenten, die freilich auch von uns in ähnlicher Form wiederholt an dieser Stelle dargelegt wurden, nicht länger verschließen. Denn nur auf rechtlicher Basis kann es eine Verständigung von Dauer geben. Alle Wohlthaten und alles Wohlwollen, ob ernst gemeint oder als

Ausflucht gedacht, wird den Gemeinde- und Staatsarbeiter nicht abhalten, ganz energisch seine wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, wie das seine Pflicht ist.

III.

Der Schlussartikel Lindemanns in Nr. 18 der „Komm. Praxis“ behandelt zunächst die Erschwernisse, die unserer Organisation durch die Stadtverwaltungen gemacht werden. Treffend wird hier u. a. ausgeführt:

„Ist genug kommt es sogar vor, daß in Städten, deren Leiter wiederholt ausdrücklich das Recht der städtischen Arbeiter, sich zu koalieren, anerkannt und jede Maßregelung wegen Ausübung dieses Rechtes mit aller Entschiedenheit von sich gewiesen haben, trotzdem Maßregelungen geradezu an der Tagesordnung sind. Es ist eine bedauernde Tatsache, daß gerade die technischen Beamten der Städte ein sehr geringes sozialpolitisches Verständnis besitzen und nur zu gern den Herr-im-Haus-Standpunkt ihren Arbeitern gegenüber hervorkehren. Das ist teils eine Folge ihres Bildungsganges — auf den meisten technischen Hochschulen fehlt es an einer genügenden Einführung in die Probleme der Sozialpolitik — teils ihrer Herkunft aus der Sphäre des industriellen Unternehmertums, als dessen Beauftragte sie der Arbeiterchaft gegenüber in der Rolle des Leitenden und Herrschenden aufzutreten und seine finanziellen Interessen einseitig wahrzunehmen gewohnt sind.“

Bei der weiteren Besprechung unserer Lohnbewegungen 1909 und 1910 geht L. noch einmal kurz auf den Kieler Streik ein, dessen Geschichte „ein interessantes Dokument des Herrenstandpunktes einer Großstadtverwaltung“ genannt wird. Die weitere Betrachtung über die Chancen unserer Streikbewegungen geht dahin, daß eine Arbeitseinstellung, sofern sie die überwiegende Zahl der Beteiligten erfasst, in einer Großstadt größere Aussichten auf Erfolg hat. Nach unserer Meinung wäre hierüber ein abschließendes Urteil einstweilen verfrüht, da unsere kleinen Filialen die notwendige Planmäßigkeit bei Inszenierung des Streiks bis jetzt noch zum Teil vermissen ließen, was natürlich im Laufe der Zeit besser wird.

Beachtenswert ist auch Lindemanns Feststellung an Hand unserer statistischen Zusammenstellungen, daß die Arbeitslosigkeit unter den städtischen Arbeitern keine geringe ist. Die Stadtverwaltungen beschäftigen immer mehr Nichtständige und Saisonarbeiter, von denen ein Teil regelmäßig arbeitslos wird. Diese Tendenz ist mit der wachsenden Ausbreitung des Regiebetriebes (man denke an Installations- und Tiefbauarbeiten) übrigens noch fortgesetzt im Steigen.

Die resümierende Zusammenfassung unserer neueren statistischen Erhebungen über Arbeiterfürsorge, wie auch über unsere Veröffentlichungen bezüglich der Arbeitszeit und Arbeitslöhne nach dem Stande vom 1. Mai 1911 vermag hoffentlich eine Anzahl in den Gemeindeverwaltungen Tätige dazu zu bestimmen, diesen Dingen ein regeres Interesse entgegenzubringen, als das bis jetzt leider noch vielfach der Fall ist. Die oftmals geradezu „rührende“ Unkenntnis mancher „führenden“ Kommunalgrößen auf dem Gebiete der gemeindlichen Arbeiterpolitik ist ein trübes Kapitel, das wir allzuoft an Hand einzelner Tatsachen beleuchten mußten.

Lindemann gibt im ganzen referierend wieder, was in letzter Zeit bei uns erschienen ist. Nur an einer Stelle bedauert er, daß nirgends der Versuch gemacht ist, zu berechnen, um wieviel sich die Löhne durch die Gewährung der besonderen Vergünstigungen (Fürsorgeeinrichtungen) erhöht haben. Dazu mag denn doch bemerkt sein, daß solche „Berechnungen“ in jedem Fall sehr gewagt, wenn nicht ganz unmöglich sind. Die in den Etats eingesehten Summen finden oftmals nicht voll Verwendung, sondern fließen als „Ersparnisse“ in die Mehrüberschüsse oder Kinderzuschüsse. Bei Ferien z. B. müssen häufig die anderen Arbeiter für die Fehlenden mit einspringen; ja selbst bei Krankheit ist das recht häufig! Wie soll da eine ernst zu nehmende Berechnung aufgemacht werden? Und selbst wenn

„Familienzulagen“ gewährt werden, ist die pure Umrechnung in Tagelohn irreführend, weil in der Regel das Lohnniveau entsprechend gering ist, so daß also infl. diesem Zuschuß erst ein Lohn vorhanden ist, für den vollkräftige Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt zu haben sind. Es genügt auch u. E. einstweilen, wenn wir durch unsere Statistiken einwandfrei festgestellt haben, daß Löhne und Arbeitszeit noch unter dem Durchschnitt in der Privatindustrie stehen, woselbst übrigens — wie schon angedeutet — eine Reihe sozialer Fürsorgeeinrichtungen besser ausgebaut sind, als in den Gemeindebetrieben.

Die Gemeindevertreter und die deutschen Stadtverwaltungen mögen aus den statistischen Nachweisen ersehen, daß wir nur begehren, was längst schon von weitsichtigen und fortschrittlichen Sozialpolitikern als durchaus berechtigt anerkannt worden ist.

An die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen!

Am 12. Mai d. J. werden in ganz Deutschland die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse einmütig die Forderung erheben, die Ausnahmestellung der Frauen im öffentlichen Leben zu beseitigen, ihnen das Wahlrecht zu allen gesetzgebenden Körperschaften zu geben.

Die Forderung ist für die Arbeiterklasse nichts Neues. Ihre politische Vertretung, die sozialdemokratische Partei, hat die Forderung auf Gewährung des allgemeinen Wahlrechts an beide Geschlechter in ihr Programm aufgenommen und stets diesem Grundsatze entsprechend gehandelt. Wiederholt sind im Reichstage, in den Parlamenten der Bundesstaaten und in den Gemeindeverwaltungen Anträge auf Abänderung der geltenden Bestimmungen gestellt worden, welche die Frauen von der Verwaltung ausschließen. Daß es bis jetzt nicht gelungen ist, diesen Anträgen Geltung zu verschaffen, liegt an dem Verhalten der Vertreter der bürgerlichen Parteien der Frage des Frauenwahlrechts gegenüber. Mit wenigen Ausnahmen haben diese bisher stets geschlossen die Anträge der Sozialdemokraten niedergestimmt.

Wenn die Vertreter der Arbeiterklasse grundsätzlich für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eingetreten sind, dann deswegen, weil sie in der Frau den gleichwertigen Menschen achten, auch eingesehen haben, daß alle Entscheidungen, alle Gesetze und Verordnungen in gleicher Weise die Frau wie den Mann treffen, beide auch nach denselben Bestimmungen zur Ausbringung der Mittel für Staat und Kommune herangezogen werden und es deshalb ungerecht ist, nur einem Teil der Bevölkerung die Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu gestatten.

Die Arbeiterklasse hat ferner eingesehen, daß sie die Mithilfe der Frauen bei ihrem Streben um wirtschaftliche und politische Befreiung braucht, daß die Interesslosigkeit des weiblichen Geschlechts, öffentlichen Angelegenheiten gegenüber, eine Gefahr für die Familie wie für die Gesamtbevölkerung bedeuten würde. Das Interesse wird aber wesentlich gefördert durch den Gedanken, mitverantwortlich zu sein an der Gestaltung des öffentlichen Lebens dadurch, daß alle erwachsenen Personen das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften haben.

Daß dies Verantwortungsgefühl imstande ist, die Arbeiterklasse auch geistig zu heben, zeigt ihre Entwicklung von dem Zeitpunkt an, wo für alle erwachsenen männlichen Personen das Wahlrecht zum Reichsparlament eingeführt wurde.

Die Arbeiterklasse bekämpft als größten Feind den Unverstand und weiß, daß es nur diesem, dem Unvermögen eines großen Teils der Bevölkerung, den Zusammenhang der Dinge zu verstehen, zuzuschreiben ist, daß in die gesetzgebenden Körperschaften immer wieder Personen hineingewählt werden, die in ihren Wesen keine Rücksicht auf das Wohl der großen Masse der Bevölkerung nehmen, ja denen das Rücken und Zucken der Arbeiterchaft und ihre Not ein Puch mit haben zuzuglehen sind. Die Gewährung des Wahlrechts an die Frauen würde veranlassen, auch bei ihnen größtes Verständnis für allgemeine Fragen wahrzunehmen und zur Folge haben, daß die Männer in ihren weiblichen Familienangehörigen Personen finden, die teilnehmen an dem Befreiungskampf der Menschheit und selbst in den Fällen, wo den Frauen eine aktive Anteilnahme durch Kammerpflichten nicht möglich ist, volles Verständnis den Bestrebungen der Männer entgegenbringen und ihre Arbeit erleichtern.

Nicht wenig mag in dem Verhalten der Arbeiterklasse zur Frage des Frauenwahlrechts auch die unmittelbare Wirkung beitragen, die alle Vorkommnisse des öffentlichen Lebens auf die Familienverhältnisse der besitzlosen Bevölkerung ausüben. Gerade die letzten Jahre haben hierfür Beispiele in Fülle erbracht. Die Steigerung der Lebensmittelpreise durch Zoll- und Steuergesetzgebung hat die Gesamtbevölkerung betroffen, in erster Linie fühlbar aber die Arbeiterklasse und innerhalb derselben die Frauen in höchstem Maße. Es ist in der Regel ihre Aufgabe, das Einkommen der Familie so zu verteilen, daß eine ausreichende Ernährung der Familienglieder gesichert bleibt. In der gegenwärtigen Zeit ist dies geradezu ein Kunststück und eine ständige Quelle neuer Sorgen.

Die Zoll- und Steuergesetzgebung aber schafft nicht nur verteuerte Lebenshaltung, sondern auch verminderte Arbeitsgelegenheit. Auch hier ist die weibliche Bevölkerung leidender Teil, sogar in Tausenden von Fällen unmittelbar, weil der größte Teil der Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse erwerbstätig ist. Weiter wird durch die notwendigen größeren Aufwendungen für Lebensbedürfnisse auch die Notwendigkeit, für höhere Löhne eintreten zu müssen, in immer größerer Nähe gerückt und weiter veranlaßt, daß immer mehr verheiratete Frauen neben der Hausarbeit noch Erwerbsarbeit verrichten müssen.

Die Zahl der Arbeiterinnen in der Landwirtschaft, in der Industrie und im Handels- und Verkehrsgewerbe stieg von 1895 bis 1907 um 27 Prozent; die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen vermehrte sich dagegen um 56 Prozent. Dies Resultat ist zum größten Teil eine Folge der Verhältnisse, die der besitzlosen Bevölkerung die Lebensbedingungen erschweren.

Hunderttausende seufzen daher heute unter der doppelten Last der Erwerbsarbeit und der Tätigkeit, die ihnen die häusliche und die Familienpflichten auferlegen. Die arbeitenden Frauen aber können am eigenen Leibe erfahren, wie unzureichend die gesetzlichen Bestimmungen sind, die speziell für die Arbeiterklasse geschaffen wurden.

Der gestündige Maximalarbeitslag ist entschieden unzureichend und wird außerdem nur da wirklich innegehalten, wo die Arbeiterklasse selbst dafür sorgt. Auch die amtliche Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften ist äußerst mangelhaft. Dies gilt nicht nur in bezug auf die Vorschriften über die Arbeitszeit, sondern für alle Gebiete, die durch die Arbeiterschutzgesetzgebung getroffen werden. Alljährlich berunglückten Tausende bei der Arbeit. Im Jahre 1910 betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle 481007, 5292 Personen mußten im Dienste des Kapitals ihr Leben lassen, 453 trugen dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit davon, bei 23800 Personen brachten die Betriebsunfälle dauernde, teilweise verminderte Erwerbsfähigkeit und alle übrigen hatten vorübergehenden Schaden.

Wenn aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der einzelnen Berufs von dem ihnen gesetzlich zuteilenden Recht des Zusammenschlusses Gebrauch machen wollen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, oder die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften zu erzwingen, dann greifen Polizeibehörden und Gerichte ein, um dies zu verhindern. Wer denkt wohl heute nicht mehr an die Vorgänge von Moabit und wer wird jemals vergessen, wie die Vergarbeiter in diesem Jahre der Nacht des verunglückten Unternehmers und der ihm verbündeten staatlichen Behörden weichen mußten, obgleich die Berechtigung zur Lohnbewegung wohl für jeden feststand.

Esolche Fälle, die sich — wenn auch nicht immer für die große Masse so in die Augen springend — aber doch alljährlich in unzähligen Einzelfällen wiederholen, müssen auch den Frauen zeigen, wie dringend notwendig größerer Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung ist und wie wichtig es wäre, da mitzuraten und zu beschließen, wo Vorschriften erlassen werden, die auch für die Frauen von Bedeutung sind und auch auf sie angewandt werden.

Ebenso wichtig wie die Mitarbeit der Frauen bei der Reichsgesetzgebung, ist die in den Einzelstaaten und in den Gemeinden, aber besonders wegen der Schul- und Erziehungsfragen, für die das weibliche Geschlecht ohne Zweifel tiefes Verständnis besitzt. Durch die steigende Anteilnahme verheirateter Frauen der Arbeiterklasse an der Erwerbsarbeit werden immer mehr Mütter gezwungen, ihre Kinder tagelanger fremden Leuten und Institutionen zu überlassen. Gerade dieser Umstand macht die Mitarbeit der Frauen, namentlich in der Gemeindeverwaltung, zur dringenden Notwendigkeit. Schon um Einfluß zu erlangen auf das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen müssen die Frauen das Wahlrecht fordern. Hinzu kommt, daß auf dem Gebiete der

Armen- und Waisenspflege anerkanntermaßen Frauen die geeignetsten Mitarbeiter sind. Nur in ganz wenigen Fällen läßt man aber Frauen als Beraterinnen zu und gibt ihnen Stimmrecht. Die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts bewirkt, daß die Frauen auch hier keine genügende Stätte für ihr Wirken finden.

Diese geringere Bewertung in staatsrechtlicher Beziehung hat weiter zur Folge, daß die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitarbeit an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen sind, worauf schon des öfteren an dieser Stelle hingewiesen wurde. Auch dieser Umstand müßte maßgebend für die Frauen sein, das Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften zu fordern. Unterstützt werden die Frauen bei dieser Forderung von den männlichen Angehörigen der Arbeiterklasse, aus Gerechtigkeitsgefühl und in Rücksicht auf die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Große Lasten sind in der letzten Zeit der Arbeiterklasse auferlegt worden und schon wieder wird verlangt, daß die Bevölkerung tief in den Säckel greift, um Hunderte von Millionen für mehr Soldaten herbeizuschaffen. Gegen diese Belastung der Bevölkerung, die in erster Linie von der Arbeiterbevölkerung empfunden wird, erscheint das, was ihr an wirklichen und papiernen Vorteilen geboten wurde, lächerlich gering.

Die Reichsversicherung hat Entrechtung der Arbeiterklasse auf allen Gebieten der Arbeiterversicherung und namentlich für die Krankenversicherung gebracht, den so notwendigen Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz aber nicht geschaffen. Die bisher hierfür in Frage kommenden Bestimmungen sind kaum erweitert worden. Und wie steht es mit der vielgesprochenen Hinterbliebenenversicherung, deren Bestimmungen bereits in Kraft getreten sind? Der Rentensatz von 19 Pf. pro Tag für eine invalide Witwe ist nicht imstande, den Beweis zu erbringen, daß die Interessen der weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse von den bis jetzt dazu berufenen Vertretern genügend gewahrt sind. Auch das lang versprochene Hausarbeitsgesetz vermag nicht, diese Ansicht zu ändern. Als zwingende Vorschriften sind nur solche in das Gesetz aufgenommen worden, die den Seimarbeitern Opfer auferlegen. Alle übrigen Vorschriften, z. B. Einsetzung von Sachverständigen zur Festsetzung der Preise, sind von den besonderen Vorschriften des Bundesrats und der die Aufsicht ausübenden Behörde abhängig. Also auch die Resultate der speziell für die Arbeiterklasse geschaffenen Gesetze lassen die Forderung nach Gewährung des Wahlrechts an die Frauen dringend erscheinen und geben ihr zum großen Teil die Begründung.

Die Ausschaltung des weiblichen Geschlechts von der praktischen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wird aber solange geübt werden, wie die Mehrzahl der Frauen dies ruhig duldet. Der 18. März im vorigen Jahre hat gezeigt, daß bereits die Zahl Millionen beträgt, die eine Aenderung des geltenden Rechts fordert. Männer und Frauen der Arbeiterklasse haben im vergangenen Jahre Protest erhoben und einmütig gefordert: das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter einzuführen. Sorgen wir dafür, daß auch die Versammlungen am 12. Mai sich zu Massenkundgebungen gestalten, denen gegenüber die Regierung sich nicht länger ablehnend verhalten kann.

Lohnverhältnisse der Münchener städtischen Arbeiter.

Die Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadt München sieht 14 Lohnklassen vor. Die Anfangslöhne sind für Arbeiterinnen 3,10, 3,30 und 3,50 M.; für Arbeiter 3,80, 4, 4,20, 4,40, 4,60, 4,80, 5, 5,20, 5,40, 5,60 und 5,90 M. Alle drei Jahre erhalten die Arbeiter eine Dienstalterszulage von 20 Pf. täglich bis zur fünfmaligen Wiederholung, so daß sie nach 15 Dienstjahren in den Bezug des um täglich 1 M. über dem Grundlohn stehenden Höchstlohn gelangen.

Außer dieser allgemeinen Arbeits- und Lohnordnung bestehen noch Sonderarbeitsordnungen für die von der Stadt entlegener beschäftigten Forst- und Quellfassungsarbeiter; außerdem noch ein zwischen der Stadtgemeinde und unserem Verband für die bei der städtischen Straßenbahn beschäftigten Gleisarbeiter abgeschlossener Tarifvertrag, der bei normaler 8½stündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 4,70 M. und eine täglich ohne Rücksicht auf die jeweilige Entfernung der Arbeitsstelle zu zahlende Fahrgehaltsentschädigung von 30 Pf. vorsieht.

Diese eben genannten, außerhalb der allgemeinen Arbeitsordnung stehenden Arbeitergruppen, sowie auch die in den städtischen

sehen Schulen beschäftigten Madefrauen (zusammen etwa 400 bis 450 Personen) sind in nachfolgender Aufstellung nicht mit einbezogen. Um das Ergebnis besser beurteilen zu können, sei vorausgeschickt, daß am 1. Januar 1907 eine außerordentlich gegenwärtiger Aufstellung liegende allgemeine Lohnverhöhung von 10 Pf. täglich erfolgte.

Eine weitere allgemeine Lohnverhöhung um täglich 20 Pf. trat am 1. Januar 1909 bzw. schon am 1. Juli 1908 ein, und ab 1. Januar 1910 erfolgte eine weitere Lohnverhöhung von täglich 30 Pf. In den Zeitraum der Gegenüberstellung der Lohnsätze vom Jahre 1907 und 1. Juli 1911 fällt also eine allgemeine Lohnverhöhung von 50 Pf. täglich. Dazu kommt noch die Verziehung einzelner Arbeitergruppen, die jedoch meist nur wenige Arbeiter aufweisen, in höhere Lohnklassen.

Es ergaben sich am 1. Juli 1911 (aus amtlichem Material zusammengestellt) folgende Lohnsätze:

a) Arbeiterinnen.

Lohnklasse	97.	98.	99.	00.	01.	02.	03.	04.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	Summa
I	57	41	20	81	18	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	213
Ia	—	—	4	17	9	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	36
Ib	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Summa	57	41	25	48	27	51	2	—	—	—	—	—	—	—	—	261

b) Arbeiter.

Lohnklasse	97.	98.	99.	00.	01.	02.	03.	04.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	Summa
II	282	192	149	149	102	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1008
IIa	—	59	180	108	92	65	113	—	—	—	—	—	—	—	—	617
III	—	—	44	66	38	90	52	98	—	—	—	—	—	—	—	367
IIIa	—	—	—	21	86	46	47	40	32	—	—	—	—	—	—	250
IV	—	—	—	64	51	66	39	36	66	—	—	—	—	—	—	412
IVa	—	—	—	—	5	2	1	17	8	9	—	—	—	—	—	32
V	—	—	—	—	—	—	71	51	18	26	24	20	—	—	—	209
Va	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
VI	—	—	—	—	—	—	—	—	83	77	74	93	36	65	—	428
VIa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	11	8	5	9	6	41
Summa	282	251	373	343	361	360	341	229	186	180	119	119	43	74	6	3267

Lohnklasse	97.	98.	99.	00.	01.	02.	03.	04.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	Summa
VII	8	15	7	9	9	27	75	—	—	—	—	—	—	—	—	140

Ein Vergleich mit den 1907 gezahlten Löhnen ergibt nun folgendes Bild:

	Zahl der Beschäftigten	Darvon Arbeiter	Darvon Arbeiterinnen	Durchschnittslohn Arbeiter	Durchschnittslohn Arbeiterinnen
1907	3344	3201	143	4,07 M.	3,11 M.
1. 7. 1911	3395	3342	251	4,82 „	3,58 „
mehr 1911	249	141	108	0,75 M.	0,47 M.

Nach diesem Ergebnis hat sich also die Zahl der Arbeiter vermehrt, und auch der Durchschnittslohn bei männlichen Arbeitern wäre um täglich 25 Pf. über die aus allgemeinen Lohnaufbesserungen stammenden 50 Pf., nämlich auf 75 Pf. gestiegen, während sich der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen seit 1907 um 47 Pf. erhöhte und demnach um täglich 3 Pf. hinter der von der Stadt zugewilligten Aufbesserung von 50 Pf. zurückbleibt. Diese letztere Erscheinung ergibt sich daraus — wie später ersichtlich —, daß bei der Straßenbahn eine ganze Anzahl von Arbeiterinnen eingestellt wurden, die nur den Grundlohn beziehen und so den Durchschnittslohn herabdrücken.

Aber auch die Erhöhung des Durchschnittslohnes bei den Arbeitern um 75 Pf. hat seine Ursache nicht allein in Lohnverhöhungen, sondern darin, daß einerseits durch die maschinelle Einrichtung des Gaswerkes (Kammeröfen) eine Anzahl ungelernter Arbeiter verdrängt und die Zahl der Handwerker (Schlosser) gestiegen ist. Außerdem kommt in Frage, daß in der Zwischenzeit die Straßenbahn in städtische Regie übernommen wurde und in den Werkstätten der Straßenbahn fast durchweg Handwerker beschäftigt sind, die natürlich einen über dem früheren Durchschnitt stehenden Lohn haben, der wieder zur Steigerung des Durchschnittslohnes beiträgt. In der gleichen Richtung wirkt die Tatsache, daß trotz der stetigen Ausdehnung der Wohnquartiere sich die Zahl der Arbeiter des Stadtbauamtes (Straßenbau) verringert. Es scheiden hierbei natürlich die Dienstjungen aus, die als ungelernete Arbeiter nur einen geringeren Lohn haben, wodurch sich der Durchschnittslohn wieder höher stellt.

Diese Verziehung ergibt sich aus folgender Tabelle: Es gehörten an:

Lohnklasse	Arbeiterinnen		Arbeiter												
	1	2	1	2	3	3a	4	4a	5	5a	6	6a	7	7a	
1907	107	35	3	125	69	472	54	288	126	143	9	218	11	40	3
1. 7. 1911	213	35	3	1008	617	367	260	312	42	209	3	428	41	75	—
mehr	106	2	—	—	—	—	196	74	—	66	—	210	30	36	—
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	—	6	—	—	—
Summa	213	35	3	1008	617	367	260	312	42	209	3	428	41	75	—

Es ist hier also deutlich ersichtlich, daß bei den Arbeitern die in den unteren Lohnklassen stehenden Arbeiter abnehmen, während die höheren (Handwerker-) Klassen im Zunehmen begriffen sind. Der Vollständigkeit wegen und um in einem Vergleich mit anderen Städten nicht zu scheitern zu gelangen, sei überhaupt erwähnt, daß der Durchschnittslohn der Münchener städtischen Arbeiter schon um deswillen etwas höher sein wird, weil München die Hausunterstützung und die Strafenreinigung — bei welcher Tätigkeit hauptsächlich ungelernete Arbeiter verwendet werden — an Privatunternehmer vergeben hat. Die Zahl der ungelerneten Arbeiter oder hat sich viel mehr verringert, als oben ersichtlich ist, denn die Zahlen von 1907 enthalten das Personal der Straßenbahnen nicht, im Gegensatz zu den Zahlen von 1911. Das Personal der Straßenbahn, soweit es der allgemeinen Arbeitsordnung unterliegt, muß also bei den Zahlen von 1911 in Abzug gebracht werden. Die Sache sieht nun so aus:

Lohnklasse	Arbeiterinnen		Arbeiter												
	1	2	1	2	3	3a	4	4a	5	5a	6	6a	7	7a	
Grundlohn	310	330	354	380	4	420	440	460	470	5	520	540	560	590	—
Zahl d. Arb. am 1. 7. 11.	213	35	3	1008	617	367	260	312	42	209	3	428	41	75	—
Darvon bei d. Straßenb.	96	—	—	152	19	34	94	19	42	42	—	171	30	5	—
bleibt	114	35	3	856	598	323	166	300	—	167	3	257	11	70	—
Stand 1907	107	35	3	125	69	472	54	288	126	143	9	218	11	40	3
1911 mehr	11	2	—	—	—	—	102	62	—	24	—	39	—	30	—
1911 wenig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	213	35	3	1008	617	367	260	312	42	209	3	428	41	75	—

Summa: 1. 7. 1911: 3593, davon bei der Straßenbahn 696, bleibt 2897, Stand 1907: 3344, 1911 weniger 447.

In den Lohnklassen 2, 2a und 3 ist also die Zahl der Beschäftigten ganz erheblich zurückgegangen, obwohl das Arbeitspensum verschiedener Betriebe, wie Gärtnerei, Friedhof, Kanalbetrieb, Krankenhaus Schwabing (neu), Kipplattwerk (neu) ganz entschieden gestiegen ist. Des Rätsels Lösung liegt in der zwar bestrittenen, aber trotzdem kolossal gesteigerten Ausnutzung der einzelnen Arbeitskraft. Ein auffälliges Sinken der Zahl der Beschäftigten sehen wir auch bei Klasse 4a, bei welcher eine Verminderung um 126 Arbeiter zu verzeichnen ist. Ein Blick in die Lohnstufen klärt den Sachverhalt auf: es waren das die früheren Astorhausarbeiter. Als Betriebe, die ihre Arbeiterzahl in der Zeit von 1907 bis 1911 verminderten, kommen hauptsächlich in Frage: Straßenbau mit 121, die Hochbauabteilungen mit 47, das Gaswerk mit 204 und das Elektrizitätswerk mit 57. Bei den beiden letzteren Betrieben trug natürlich auch die technische Entwicklung zur Verminderung der Zahl der Arbeiter mit bei.

Da bei der Verminderung der Arbeiterzahl in der Hauptsache die Dienstjungen weichen mußten, so ist die Steigerung des Durchschnittslohnes mehr als geklärt. Immerhin sei der Vollständigkeit halber noch angeführt, daß ein Teil dieses Steigerungssatzes auch auf Grund der inzwischen erreichten längeren Dienstzeit herrührt, was sich aus folgender Tabelle ergibt:

	unter 3 Jahr		3-6 Jahr		6-9 Jahr		9-12 Jahr		12-15 Jahr		über 15 Jahr	
	Grundlohn	1. Borrüd.	2. Borrüd.	3. Borrüd.	4. Borrüd.	5. Borrüd.	6. Borrüd.	7. Borrüd.	8. Borrüd.	9. Borrüd.	10. Borrüd.	
1907	1182	583	582	417	217	463	—	—	—	—	—	—
1. 7. 1911	699	764	689	679	602	690	—	—	—	—	—	—
1907 in %	88,9	18,9	17,4	12,5	6,5	13,8	—	—	—	—	—	—
1911 in %	19,4	21,0	18,0	18,1	11,3	17,3	—	—	—	—	—	—

Summa: 1907 3344, 1. 7. 1911 3593, 1907 in % 100, 1911 in % 100.

Auf den Arbeiter trat 1907 = 1,85 Lohnvorrückung a 20 Pf. oder 37 Pf. täglich, 1911 dagegen 2,3 Vorrückungen oder 46 Pf. täglich.

Die städtischen Arbeiter haben für das Jahr 1912 um Erhöhung ihrer Lohnbezüge nachgesucht; der Magistrat sowohl, als auch die Soziale Kommission haben einen ablehnenden Standpunkt eingenommen, wenngleich Tatsache ist, daß die Löhne der städtischen Arbeiter zum Teil sogar sehr weit unter den tariflichen Lohnsätzen

der Privatarbeiter stehen. Die sogenannten Vergünstigungen, die seitens des Magistrats bei jeder Gelegenheit als Paradeponer dargestellt werden, sind einerseits nicht besser als anderwärts, zum zweiten können sie nie als Ausgleich des nun einmal bestehenden Löhndifferenzes gelten. Jedenfalls können vorstehende Darlegungen den Kollegen und Genossen in den einzelnen Stadtparlamenten Vergleichsmaterial bieten.

Franz Sebald.

Umänderungen des Lohntarifes in Köln.

I.

Nach zweijähriger Dauer kam endlich die Lohnbewegung in Köln zu einem vorläufigen Abschluß. Auf das Ergebnis trifft nicht zu, daß das, was lange währt, gut wird. Die Stadtverwaltung konnte sich nur dazu aufschwingen, die Vereinfachung der Lohnklassen vorzunehmen und eine der „Verteuerung der Lebenshaltung entsprechende“ Lohnzulage zu gewähren. Die Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Einführung von Wochenlöhnen wurde als noch nicht reif bezeichnet. Wir kommen auf diese Frage und den Gang der Verhandlungen zurück. Zunächst sei nur der neue Lohnstarif in seinen wesentlichen Teilen wiedergegeben: An Stelle der bisher bestehenden 64 Lohnklassen der Monats- und Tagelohnempfänger sollen nunmehr 14 Klassen treten. Zur Monatslöhner und Tagelöhner je 7. Daneben kommen noch einige Sparten in Betracht, die sich nicht einrangieren lassen und als besonders Entlohnung weitergeführt werden. Die im Lohnstarif aufgeführten Löhne gelten für voll erwerbsfähige Arbeiter über 15 Jahre. Als Lohnzulage erhalten zunächst alle Tagelohnempfänger pro Tag 0,25 Mk. Erreichen sie damit den im neuen Tarif für sie vorgesehene Lohnsatz nicht, so erhalten die betreffenden an den Lohnsteigerungsterminen ein bis zwei Lohnzulagen, bis sie den rechnungsmäßigen Lohn erreicht haben. Alle vor dem 1. April 1912 in häuslichen Betrieben verbrachten Dienstleistungen kommen in Anrechnung. Durch die Reduzierung der Lohnklassen von 64 auf 14 lassen da und dort Härten vor, die sich, wie erwähnt, wurde, nicht ganz vermeiden ließen. Prinzip ist jedoch, daß kein zurzeit beschäftigter Arbeiter in seinem Lohn verächtlicht werden darf. Arbeiter, die zurzeit bereits einen höheren Lohn als der im neuen Tarif vorgesehene beziehen, erhalten diesen Lohn weiter. Dienstigen Arbeiter, die im neuen Tarif etwas zurückgefallen sind, erhalten, sofern sie vor dem 1. April dieses Jahres beschäftigt waren, den alten Lohnsatz weiter; der neue Tarif gilt nur für Neueintretende. Mit der Vereinfachung der Lohnklassen kam Hand in Hand eine Vereinfachung und teilweise Verkürzung der Zeit bis zur Erreichung des Höchstlohnes. Mit dem 11. Dienstjahr erreicht nun jeder Arbeiter seinen Höchstlohn, die zur unternen Lohnklassen bereits mit dem 9. bzw. dem 10. Dienstjahr. Zahlreiche sonstigen Zulagen, wie die Prämie der Stoker in der Gasanstalt, Feuerzulagen für Schmiede, Schweißzulagen für Heilerhöfen, dagegen fällt die seit zwei Jahren an die Arbeiter, die unter 3,50 Mk. pro Tag verdienen, gewährte Feuerzulage weg. Die Steigerungssätze der einzelnen Klassen wurden insoweit geändert, daß für die ersten Jahre höhere Zulagen als wie die späteren vorgesehen sind.

Die Tagelohnempfänger sind in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse I 5,50 - 7,50 Mk. jährliche Zulage 0,20 Mk. Dieser gehören an: Bauaufseher, Maschinenmeister, Werstattmeister, Gasreinigung, Stoker- und Montagemeister, Materialverwalter und Messermeister.

Klasse II 5 - 6,50 Mk. jährliche Zulage 0,15 Mk. Maurer, Klempnermeister, Obermaschinen, Oberbeizer, Obermonteur, Arbeiter der Rohrlagerung und Straßenbahn, Hof- und Wägenmeister, Mohnen und Magazinaufseher, Vorarbeiter, Motoren- und Maschinenführer bei den Straßenbahnwerkstätten und Oberleitung.

Klasse III 4,75 - 6,25 Mk. jährl. Zulage 0,15 Mk. Sonderverleiher aller Branchen in gehobener Stellung, Vorarbeiter beim Maschinenbau und Straßenbahn, Aufseher der Messermeister, Eisenmaurer, Beleuchtungs- und Maschinenmeister in gehobener Stellung, Feuerwerksmeister, Feinlagelöhner und Hilfslokomotivbeizer.

Klasse IV 4,25 - 4,75 Mk. jährliche Zulage: dreimal 0,20 Mk., viermal 0,15 Mk. und dreimal 0,10 Mk. Kraft, Sonderverleiher aller Branchen und Betriebe, Maschinenmeister, Arbeiter, Klempner, Obermaschinenmeister, Magazinarbeiter in vornehmlicher Stellung, Vorarbeiter, Hallenmeister u. dergl. im Maschinenbau.

Klasse V 3,80 - 5,00 Mk. jährliche Zulage: zweimal 0,20 Mk., zweimal 0,15 Mk. und sechsmal 0,10 Mk. Kraft, Vorarbeiter, Spinnmeister und Maschinenmeister beim Tiefbauamt, Puhnenarbeiter, Mohnenabladler, Brandfaher, Han-

gierer, Löcher, Ammoniakarbeiter, Ofenhäuserarbeiter für den mechanischen Betrieb, Akkumulatorenwärter, Zähler und Messerableser, Maschinenwärter, Hammer, Hilfsrohrlager, Hilfsmonteur, Boten, Bureaudiener, Wörtner, Telephonisten, Wächter und Krankensucher der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, Schienenleger und Aufschläger bei der Straßenbahn, Maschinenwärter und Hilfsbeizer bei den Vorortbahnen und der Marktverwaltung, Führer der elektrischen Krane und Hilfsbeizer, Hafenamts-Arbeiter und Eiszieher in verantwortlicher Stellung, Maschinenwärter und Beizer beim Schlacht- und Viehhof, Vorarbeiter der Säuglingsmilkanstalt, Totengräber, Vorarbeiter, Anleger und Wächter bei der Friedhof- und Gartenverwaltung.

Klasse VI 3,70 - 4,70 Mk. jährliche Zulage: einmal 0,20 Mk., zweimal 0,15 Mk. und sechsmal 0,10 Mk. Kraft, Erdarbeiter, Gas- und Wasserwerke, Gehilfen der Werkstätten und sonstige Hilfsarbeiter, sowie Fuhrleute der Straßenbahn, Stations- und Güterbodenarbeiter, Telephonwärter, Hilfsbremser, Lokomotivpuffer, Mohnenausgeber, Hilfsarbeiter der Werkstätte der Oberleitungsstellen der Vorortbahnen und des Kraftwerkes, Hydraulische Kranführer und Wärter der Zentralheizung, Motten- und Aufzugsführer im Hafenamt, Arbeiter in der Desinjektions- und Tierkörperverwertungsanstalt, Bahnhofsarbeiter der Marktverwaltung.

Klasse VII 3,60 - 4,50 Mk. jährliche Zulage: zweimal 0,15 Mk. und fünfmal 0,10 Mk. Bauwächter, Boten, Messgehilfen, Spül- und Wegearbeiter, Bau- und Erdarbeiter beim Hoch- und Tiefbauamt, Reinigungsarbeiter, Zuschläger, Handlanger, Lampenwärter der elektrischen Beleuchtung, Magazinarbeiter, Tagelöhner, Hof- und Hilfsarbeiter und Gehilfen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, Wagenpuffer, Stallleute, Weidenweller, Streckenwärter, Mottenarbeiter und Wächter der Straßen- bzw. Vorortbahnen, Hafen-, Lager- und Bahnarbeiter, Zuschläger und Lichtwärter der Hafenverwaltung, Arbeiter und Eiszieher, Schlacht- und Viehhofarbeiter, Arbeiter der Säuglingsmilkanstalt, Hallenarbeiter der Marktverwaltung, Gartenarbeiter der Friedhöfe- und Gartenverwaltung.

Als besonders entlohnte Arbeiter kommen in Betracht:

Stoker der Gasanstalt: 4,95 - 5,75 Mk., jährl. Zulage 0,20 Mk. Nicht vollbeschäftigte Laternenwärter: 2,70 - 3,20 Mk., Zulagen alle 2 Jahre 0,10 Mk.

Vorarbeiterinnen bei der Säuglingsmilkanstalt: 2,00 - 3,40 Mk. jährliche Zulage 0,10 Mk.

Arbeiterinnen, Wäscherinnen, Puhfrauen (soweit nicht im Monatslohn) 2 - 3 Mk., jährliche Zulage 0,10 Mk.

Dampfkranführer: 4,25 - 5,25 Mk., jährliche Zulage 0,10 Mk.

Jugendliche Arbeiter: 1,60 - 2,50 Mk., jährl. Zulage 0,40 Mk. Die Monatslöhner sind in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse I 140 - 185 Mk. jährliche Zulage 4,50 Mk. Erste Schichtmeister (Tiefbauamt), ältere Boten, Bureaudiener, Aufseher der Messerableser, Wörtner und Beleuchtungs- und Wasserwerke, Obergehilfen, Oberaufseher, Obermaschinenmeister und 1. Maschinenmeister der Friedhöfe, Gärten, Parks und Badeverwaltung, Chauffeur der Tierkörperverwertungsanstalt.

Klasse II 125 - 160 Mk. jährliche Zulage 3,50 Mk. Maschinenmeister und Schichtmeister (Tiefbauamt), jüngere Boten, Bureaudiener, Aufseher der Messerableser, Wörtner, Beleuchtungs- und Wasserwerke, Obergehilfen (Zubehör), Gärtner in gehobener Stellung (Friedhofverwaltung), Aufseher der Sportplätze, Maschinenmeister der Marktverwaltung.

Klasse III 119 - 155 Mk. jährliche Zulage 3,50 Mk. Fahrer und Zugführer der Straßen- bzw. Vorortbahnen.

Klasse IV 117 - 152 Mk. jährliche Zulage 3,50 Mk. Wächter und Telephonisten (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke), Lokomotivbeizer, Bahnhofswärter, Weidenweller, Vorortbahnen, Nachwächter, Maschinenwärter der Friedhöfe, Gärten und Marktverwaltung, Beizer und Wächter (Badeverwaltung), Hilfsmeister, Arbeitsverkäufer, Zwangsschlächter und Beizer des Schlachthofes bzw. der Tierkörperverwertungsanstalt, Beizer für Zentralheizungen.

Klasse V 115 - 140 Mk. jährliche Zulage 3,50 Mk. Aufseher und Vorarbeiter (Zubehör).

Klasse VI 104 - 140 Mk. jährliche Zulage 3,50 Mk. Prädikatsgeldnehmer und Wörtner der Südbahn, Schaffner, Rangierer, Strecken- und Bahnarbeiter der Straßen- bzw. Vorortbahnen.

Klasse VII 105 - 130 Mk. jährliche Zulage 2,50 Mk. Streckenreinigungsarbeiter.

Besonders entlohnte Monatslohnempfänger sind:

Reiher und Messerprüfer (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke) 165 bis 220 Mk., jährliche Zulage 1,50 Mk.

Bauaufseher (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke) 155 bis 210 Mk., jährliche Zulage 5,50 Mk.

Mohnen-, Akkumulatoren- und Magazinaufseher dazuläßt 140 bis 200 Mk., jährliche Zulage 6 Mk.

Fäbberverwaltung.

Schwimmlehrer und Schwimmhallenaufsicher 140—150 Mk., jährliche Zulage 5 Mk.
 Rasseure und Kassenboten 90—140 Mk., jährliche Zulage 5 Mk.
 Badewärter, Schwimmlehrerinnen, Waschebeschleiferinnen 80 bis 120 Mk., jährliche Zulage 4 Mk.
 Badewärterinnen, Wäscherinnen, Fustiraen 60—90 Mk., jährliche Zulage 3 Mk.
 Förtner (Friedhofverwaltung) 110—135 Mk., jährliche Zulage 2,50 Mk.
 Hilfsförtner (Schlachthof und Viehhof) 110—135 Mk., jährliche Zulage 2,50 Mk.

Für die Monatslohnempfänger tritt eine Steigerung von 6 Mk. monatlich ein. Die Lohnverordnungen treten rückwirkend vom 1. April dieses Jahres an in Kraft. Nach den Berechnungen der Verwaltung sollen die Lohnverordnungen in diesem Jahre 425.000 Mark, im Jahre 1913 570.000 Mk. und ab 1914 jährlich 610.000 Mark kosten. An der Lohnverhöhung partizipieren 5798 Arbeiter, Aufseher, Handwerker und Arbeiter einschließlich der Straßenbahner. Durch die Entlohnung in die einzelnen Verhältnisse ergeben sich für Tagelohnempfänger Erhöhungen bis zu 50 Pf. in einzelnen Fällen auch 75 Pf. und 1 Mk. Die Heimmechaniker z. B. die bisher nur 4 Mk. Anfangslohn empfing, wurden, erhalten nach dem neuen Tarif 5 Mk. Anfangslohn. Einzelne Kategorien steigen im Endlohn um 1 Mk. Dabei handelt es sich um Handwerker, die bisher sehr schlecht bezahlt wurden. Diesen Verbesserungen stehen aber auch Verschlechterungen gegenüber, die, wenn sie auch die jetzt beschäftigten Arbeiter nicht treffen, hätten vermieden werden müssen. Hier kommen z. B. in Frage die Magazinwärter, Fageldücker, Hof- und Hilfsarbeiter, Erdarbeiter und Wäghausknechte der Gas-, Gasleitungs- und Wasserwerke, deren Endlohn um 6,20 Mk. herabgesetzt wurde. Verschiedene Kategorien wurden auch ziemlich hässlich zusammengesetzt, ohne auf die Eigenart der Arbeit und die Verantwortlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Die Schuld hierfür trifft ja nun weniger die Kommission als vielmehr die als Gutachter in Frage kommenden Direktionen. Hätte man auch hier die Arbeiter resp. deren Vertreter gebührend zum Worte kommen lassen, hätte noch manche Härte ausgeglichen werden können. Trotz dieser Mängel bedeutet die Vereinfachung einen anerkanntenswerten Fortschritt. Dem dringenden Durcheinander in der Lohnzahlung und Bewertung der Arbeit ist wenigstens in etwas gehindert, wenn auch nicht alles erreicht wurde. Der Tarif bildet eine Grundlage, die geeignet ist, um zu einem gesünderen Lohnniveau zu kommen als wie es bisher der Fall war. Ist sich die Stillegenheit dessen bewußt, so wird es ein leichtes sein, den Vertrag noch weiter in dem Sinne auszubauen, wie wir es verlangen können und müssen.

G. Binder.

Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1910.

IV. (Schluß)

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts eilt den Rechnungsergebnissen der Unfallversicherung und der Invalidenversicherung um ein Jahr voraus. Er gibt also Auskunft bereits über einen Teil der Ergebnisse des Jahres 1911.

Das Reichsversicherungsamt, die höchste Arbeiterversicherungsbehörde im Reiche, besteht aus dem Präsidenten, 2 Direktoren, 23 Senatsvorsitzenden und 40 ständigen Mitgliedern sowie 9 kommissarischen Hilfsarbeitern. Ferner gehören dem Reichsversicherungsamt 6 nichtständige, vom Bundesrat gewählte Mitglieder, 24 Arbeitgeber- und Arbeitervertreter und 90 richterliche Mitglieder an.

Die Rechtsprechung in Unfallfällen ergibt pro 1910: 416.913, pro 1911: 409.284 berufsungsfähige Bescheide. Berufungen wurden nur gegen 72.917 (1911: 70.321) Bescheide anhängig gemacht, so daß auf je 100 berufsungsfähige Bescheide 17,19 (1911: 17,18) anhängige Berufungen kommen. Insgesamt hatten die Schiedsgerichte 129.161 (1911: 130.373) Streitfäden zu bearbeiten, von denen 114.905 (1911: 114.952) erledigt wurden. Es ist bezeichnend für die Entwicklung der Rechtsprechung der Schiedsgerichte, daß der Anteil der zugunsten der Rentenbewerber ergangenen Entscheidungen zurückgeht. Von 41,7 Proz. im Jahre 1886 sank dieser Anteil auf 19 Proz. im Jahre 1910 und 17,4 Prozent im Jahre 1911, während 81 und 82,6 Proz. der Entscheidungen zugunsten der Rentenbewerber ausfielen. Von 102.552 (1911: 88.974) rekursfähigen Schiedsgerichtsurteilen wurden 28,79 Prozent (1911: 27,18 Proz.) durch Rekurs angefochten.

Die Zahl der vom Reichsversicherungsamt zu bearbeitenden Streitfäden betrug 40.800 (1911: 42.120), von denen durch Urteil 26.401 (1911: 20.175) erledigt wurden. In 14.697 Fällen oder 72 Proz. (1911: 14.877 gleich 73,8 Proz.) wurde das Schiedsgerichtsurteil bestätigt, in 5451 Fällen oder 26,7 Proz. (1911: 1051 Fällen gleich 25 Proz.) das Schiedsgerichtsurteil aufgehoben oder abgeändert und in 253 Fällen oder 1,2 Proz. (1911: 247 Fällen gleich 1,2 Proz.) die Sachen an das Schiedsgericht oder den Versicherungssträger zurückverwiesen. Eine Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils erzielten 17,3 Proz. (1911: 16,3 Proz.) der Rekurse der Versicherten gegenüber 55,2 Proz. (1911: 55,3 Proz.) der Versicherungssträger. Diese Zahlen belegen zur Genüge, wie wenig die Rechtsprechung in der Unfallversicherung geworden ist und wie bedürftig kaum eines Momentans.

Die Rechtsprechung in Invalidenfällen wies pro 1910: 188.201 (1911: 190.024) berufsungsfähige Bescheide in Rentenfällen und 193.232 (1911: 204.166) berufsungsfähige Bescheide in Verletzungsbeschäftigten auf. Anhängig wurden insgesamt 29.014 (1911: 27.109) Berufungen. Der Verarbeitung der Schiedsgerichte für Arbeitsunfähigkeit unterlagen 34.857 (1911: 32.792) Berufungen, von denen 30.407 (1911: 28.555) erledigt wurden, davon 27.894 (1911: 24.099) durch Entscheid. Von diesen Entscheidungen fielen 17,7 gleich 18,2 Proz. (1911: 4517 gleich 18,7 Proz.) zugunsten der Versicherten, dagegen 21.117 gleich 81,8 Proz. (1911: 19.579 gleich 81,3 Proz.) zu deren Ungunsten aus.

Gegen diese Schiedsgerichtsurteile wurden 1910: 5705 (1911: 5125) Revisionen der Versicherten und 950 (1911: 811) der Versicherungssträger anhängig gemacht. Der Verarbeitung des Reichsversicherungsamts legte der Landesversicherungsämter unterlagen 1910: 9118 (1911: 9118) Revisionen, von denen 6143 (1911: 5568) erledigt wurden, hiervon 5694 (1911: 5038) durch Urteil. Von diesen durch Urteil erledigten Revisionen wurden in 4510 Fällen oder 56,2 Proz. (1911: 4050 Fälle oder 50,89 Proz.) die Schiedsgerichtsurteile bestätigt und nur in 1084 Fällen oder 19,38 Proz. (1911: 988 Fällen oder 19,61 Proz.) die Schiedsgerichtsentscheide abgeändert oder aufgehoben. Eine Änderung des vorentscheidenden Urteils erreichten nur 10,47 Proz. (1911: 11,51 Proz.) der Revisionen der Versicherten gegenüber 69,93 Proz. (1911: 64,84 Proz.) der Revisionen der Versicherungssträger! Diese Zahlen sind noch drastischer als diejenigen der Unfallrechtsprechung.

Betrachten wir die Gesamtentwicklung der deutschen Arbeiterversicherung, so finden wir, daß circa 13 Millionen der Bevölkerung gegen Krankheit, 27,5 Millionen gegen Unfall (davon sind aber circa 3½ Millionen doppelt versicherte Erwerbstätige der Landwirtschaft in Abzug zu bringen) und circa 18 Millionen gegen Invalidität versichert sind. Die Zahl der Erkrankungsfälle, verbunden mit Erwerbsfähigkeit, betrug 1910 nahezu 5,2 Millionen, die der gemeldeten Unfälle 672.961 und der entschädigten Unfälle 132.064, die der entschädigten Invaliditätsfälle 138.536. Die Entschädigungsausgaben pro 1910 betragen in der Krankenversicherung (ausgenommen die Knappschaftskrankenkassen) 320 Millionen Mark, in der Unfallversicherung 163,3 Millionen Mark und in der Invalidenversicherung (einschl. Beitragsersatzungen und Reichszuschuß) 196,5 Millionen Mark. Insgesamt wurden also den Versicherten auf Grund der Arbeiterversicherung im Berichtsjahre 679,8 Millionen Mark Entschädigungen gezahlt. Zu diesen Entschädigungen haben die Versicherten an Beiträgen aus eigenen Mitteln 346,4 Millionen Mark, die Arbeitgeber 406,3 Millionen Mark und das Reich 52,5 Millionen Mark beigetragen. Die Versicherten erhielten also (ungerechnet die Verwaltungskosten) zu ihren Beiträgen ein Mehr von 323,4 Millionen Mark. Bringt man aber die Leistungen der Unfallversicherung in Abzug, die der Hauptpflicht der Arbeitgeber entsprechen, so bleiben 516,5 Millionen Mark Entschädigung, bei denen die Versicherten zu ihren Beiträgen von 346,4 Millionen Mark einen Zuschuß von 170,1 Millionen Mark erhalten. Auf 13 bis 18 Millionen Kranken- bzw. Invalidenversicherte verteilt, ergibt dies einen jährlichen Zuschuß von 9,45 bis 13,08 Mk. pro Kopf, wozu noch die Verwaltungskosten kommen. Mit Einschluß der Unfallversicherung erhöht sich dieser Betrag um 6,87 Mk. pro Kopf, also auf etwa 18,13 Mk. im Gesamtdurchschnitt oder auf 6 Pf. pro Arbeitstag. Das ist der Betrag, den die deutsche Arbeiterversicherung dem versicherten Arbeiter über seine eigenen Beitragsleistungen hinaus gewährt. Es sind wirklich keine allzu großen und unerwünschten Opfer, die dem Unternehmertum da zugemutet werden. Man glaubt in Arbeiterkreisen erstlich, daß durch das Gesamt-

über die hohen sozialpolitischen Lasten der deutschen Industrie weitere Einsparungen erspart bleiben. Leider ist diese Spekulation auf das Risiko nicht ganz erfolglos, sondern sie hat bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tatsächlich jede weitere Ausgestaltung der Arbeiterversicherung verhindert. Deshalb muß auch stets die Neglectierung der „Wohltaten“ der Arbeiterversicherung und der „Belastung der Arbeitgeber“ auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden.

Wenigstens stellt sich das Gesamtbild der Leistungen der Arbeiterversicherung seit ihrem Bestehen dar. In der Krankenversicherung waren seit 1885 192,07 Millionen Erkrankungsfälle mit Dauerunfähigkeit, in der Unfallversicherung seit 1885 227 Millionen Entschädigungsfälle und in der Invalidenversicherung seit 1885 247 Millionen Rentensicherungen zu verzeichnen. Der Gesamtaufwand für Entschädigungen betrug in der Krankenversicherung 4307,83 Millionen Mark, in der Unfallversicherung 1969,11 Millionen Mark und in der Invalidenversicherung einschließlich Beitragsleistung und Reichszuschuß 2067,34 Millionen Mark, wozu noch also 8344,29 Millionen Mark, wovon die Arbeitgeber 4611,97 Millionen Mark aufbrachte, während die Arbeiter 5218,43 Millionen Mark und das Reich 649,76 Millionen Mark beizubringen. Auf den einzelnen Entschädigungsfällen verteilt entfallen an Entschädigung im Durchschnitt in der Krankenversicherung 22,42 Mk., in der Unfallversicherung 866,25 Mark und in der Invalidenversicherung (einschließlich Beitragsleistung und Reichszuschuß) 836,55 Mk. Da es sich bei der Unfall- und Invalidenversicherung in der Regel um mehrjährige Rentenzahlungen handelt, so erklären sich die höheren Durchschnittsleistungen als Einzelfälle hinreichend. Keinesfalls sind es hohe Entschädigungen, die den geschädigten Arbeitern zufließen, wie sich auch aus der Würdigung der Leistungen der einzelnen Versicherungszweige bereits ergab. Insbesondere sind die Leistungen der Unfall- wie auch der Invalidenversicherung in den weitaus meisten Fällen durchaus ungenügend und noch mehr muß es verbittern wirken, daß selbst diese minimalen Leistungen so vielen, die von Unfall oder Invalidität betroffen werden, versagt bleiben. Es sind deshalb immer eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterbewegung bleiben, für die Reform der Arbeiterversicherung zu kämpfen. Die Statistik der Arbeiterversicherung liefert ihr für diesen Kampf die wirksamsten Waffen. Daher muß immer von neuem auf das Studium dieser Statistik hingewiesen werden. Besonders den in der Arbeiterversicherung tätigen Arbeitervertretern in dieses Studium dringend zu empfehlen, denn nur derjenige wird auf diesem Gebiete erfolgreich mitarbeiten können, der die Wirklichkeit der Arbeiterversicherung gründlich erfährt hat. Die Arbeiterversicherung wird um so eher vollständig werden, je mehr die Arbeiterkraft an ihrer Entwicklung Anteil nimmt. Das geschieht am wirksamsten im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisation.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 4. Mai 1912.

In der abgelaufenen Woche stand der Kolonialetat zur Beratung. Sie war diesmal reich nicht nur an interessanten Einzelheiten, sondern zeitigte auch eine interessante prinzipielle Debatte. Diese knüpfte an die Stellung an, die die Sozialdemokratie den deutschen Kolonien und der in und mit ihnen belibeten Politik gegenüber einnimmt. Alle bürgerlichen Parteien von der äußersten Rechten bis zur bürgerlichen Linken, der fortschrittlichen Volkspartei, sind sich heute auf dem Gebiet der Kolonialpolitik einig. Die Kolonien sind in ihren Augen nichts anderes als neue Gebiete zur Verwertung deutschen Kapitals und zur Erzeugung von Gewinn für dasselbe; die Eingeborenen unserer Kolonien werden nur insoweit gewertet, als sie nützliche Arbeitskräfte und Ausbeutungsobjekte der weißen Ansiedler sind. Soweit sie sich solcher Ausbeutung entziehen, soweit sie gar versuchen, das ihnen von alters her angestammte Land als das Land ihrer Väter, als ihr Eigentum anzusehen und zu besitzen, — insoweit erscheinen sie als Widerläufer gegen den Willen der weißen Herrenmenschen und werden dementsprechend behandelt. Am deutlichsten ist das in Südwestafrika geworden. Da die dortigen eingeborenen Schwarzen ihr Land und Eigentum mit besonderer Zähigkeit und Aufrechterhaltung verteidigten, wurden sie solange in Aufständen und Kämpfen hineingetrieben, bis sie heute nur noch einen armseligen Rest des ehemals starken und gesunden Volkes bilden und, an Körper und Charakter

geschwächt, ihres Reichtums beraubt, armselige willenlose Sclavten der weißen deutschen Eindringlinge geworden sind. Die Sozialdemokratie nannte und nennt noch heute diese Art von Kolonialpolitik eine kapitalistische und bekämpft sie auf das Schärfste. Keinen Groschen verwilligt sie, solange sie besteht. Aber sie beschränkt sich nicht nur auf diese ablehnende Haltung, sondern stellt der kapitalistischen eine sogenannte proletarische Kolonialpolitik entgegen. Diese besteht darin, daß sie sich, getreu ihrem Programm, der armen unterdrückten Eingeborenen genau so annimmt, wie bei uns in Deutschland selbst der unterdrückten und vom Kapital ebenfalls ausgebeuteten Arbeiter; daß sie, wo immer in den Kolonien Härten, Lebergriffe, Ungerechtigkeiten, Vergewaltigungen stattfinden, diese, wenn sie Kunde von ihnen erhält, im Reichstag aufs schärfste brandmarkt und auf Abhilfe drängt. So sind die unterworfenen Schwarzen in Südwestafrika neuerdings vielfach als Arbeiter bei Bahnbauten verwendet und dabei gelegentlich wie das Vieh behandelt worden; die Sozialdemokraten im Reichstag haben diese Zustände ans Tageslicht gezogen und dadurch erreicht, daß sie gebessert wurden. So besteht in Südwestafrika noch heute das Verbot, daß die Eingeborenen Strohwickel halten dürfen aus keinem anderen Grunde, als um zu verhindern, daß sie wieder zu Wohlstand und Unabhängigkeit gelangen; die Sozialdemokraten wiesen auch in dieser Woche wieder auf diesen himmelschreienden Zustand hin und erreichten endlich, daß der neue Kolonialstaatssekretar Dr. Solf wenigstens allmähliche Beseitigung dieses Verbots versprach. In Deutsch-Ostafrika gibt es noch immer Zehntausende von Schwarzen, die in Sklaverei, als Hausflaven, leben müssen; die Sozialdemokratie verlangte abermals, wie schon in früheren Jahren, jährliche Abschaffung dieser Sklaverei, spätestens bis 1915. Und da die Sozialdemokratie in diesem Reichstag mächtiger ist als in allen früheren, so mußte auch dieser Forderung gegenüber der Kolonialminister ausrichtsreiche Versprechungen machen. Natürlich geht diese ganze proletarische Kolonialpolitik, die in Wahrheit eine edle und edle Kulturpolitik unter den schwarzen, angeblich so „wildem“ Rassen ist, gegen das Profitinteresse der Kolonialkapitalisten, und darum warf man auch diesmal wieder der Sozialdemokratie Feindschaft gegen die deutschen Kolonien vor. In Wirklichkeit sind nicht die Sozialdemokraten, sondern die bürgerlichen Parteien Feinde der Kolonien; denn sie wollen sie nur ausbeuten, die Sozialdemokraten sie dagegen im guten Sinne des Wortes zivilisieren und kultivieren. Und eben um diese große Frage drehte sich in dieser Woche immer und immer wieder die prinzipielle Debatte. Die Leser dieser Zeitschrift wissen natürlich, auf welcher Seite das Recht ist. Wenn überhaupt Kolonialpolitik zulässig ist, so kann es nur die auf Hebung der Eingeborenenkultur gerichtete proletarische Kolonialpolitik sein.

Eine interessante Stellung nahm zu dieser Streitfrage der neue Kolonialminister Solf ein. Er erklärte, daß, wenn es sich um die deutschen Kolonien handle, der Streit der Parteien zu schweigen habe. Die Verhältnisse draußen in den Kolonien seien so verschieden von denen bei uns in Deutschland, daß Parteisichtspunkte überhaupt weggelassen hätten, wenn über sie verhandelt würde. Da gelte es, allein die Zustände, wie sie draußen herrschten, unvoreingenommen ins Auge zu fassen und mit allen Mitteln an ihrer Besserung und an der kulturellen Hebung der Kolonien zu arbeiten. Was ihn angehe, so sei das geradezu sein Programm, dafür zu sorgen, eine unparteiische Kolonialpolitik immer mehr zur Geltung zu bringen. Prüft man diese neue ministerielle Kolonialpolitik, die da von Solf proklamiert wurde, so bedeutet sie nichts mehr und nichts weniger wie ein Abrücken von der rein kapitalistischen und eine gewisse Annäherung an die proletarische Kolonialpolitik der Sozialdemokraten. Insofern zeigt sich auch an diesem Punkte, wie heilsam die 110 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im jetzigen Reichstag wirken; man muß ihnen auch schon im Kolonialamt Rechnung zu tragen anfangen. Es ist freilich noch unsicher, ob diese neuerliche ministerielle Stellungnahme nur eine vorübergehende Erscheinung oder etwas Dauerndes sein wird. Was die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in dieser Beziehung vermag, wird sie tun, um es dahin zu bringen. Es gilt nur, rücksichtslos die Zähne zu zeigen. P. Göhre.

Genossenschaftswesen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. Der neuesten Nummer der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ist der vom Verbandsdirektor Kadeitok veröffentlichte Geschäftsbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beigelegt. Daraus ist zu entnehmen, daß das Jahr 1911 den modernen Konsumvereinen in Deutschland, die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine zusammengeschlossen sind, eine Entwicklung gebracht hat, wie sie bisher noch nicht erlebt worden ist. Selbstverständlich ist keine erhebliche Zunahme der Zahl der Konsumgenossenschaften zu verzeichnen. Sie stieg von 1151 auf 1183. Es ist natürlich zu begrüßen, wenn Vereine, die bisher noch ferngestanden haben, sich jetzt der allgemeinen Bewegung anschließen. Im großen

Wesserer Rastner den Massenbericht vom ersten Quartal, der eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Ästiale erkennen ließ. Kollege **Meitling** gab sodann den Bericht von der **Gaukonferenz**, den der Kollege **Schuster** ergänzte. Einmütig beschloß die Versammlung den früheren Kollegen **Max Staudinger** aus dem Verbandsausrichtlichen. — Am **Brunnenloch** in **Biersee** wird gegenwärtig einem längst gehegten Wunsche der dortigen Anwohner entsprochen werden, als dieser Bach mit seinen unheimlichen Geräuschen ein Stück weit in **Nöhren** geleitet wird. Für die Anwohner ist nur erfreulicher Vorgang. Weniger erfreulich ist es für die Arbeiter, die ihre Tätigkeit in dem größten Vorort ausüben müssen. Ueber die ständige Luft und den üblen Geruch werden sich die Leute noch nicht aufregen, wenn nicht von dem Aufseher eine Unterbrechung beliebt würde, die jeder Beschreibung spottet. Ein Hindernis ist gegen diese Tätigkeit noch ein Minderzettel. Und es genügt dies nicht. So meinte der Aufseher vor kurzem, als er Arbeiter eine Dienstzeit von 14 Stunden hinter sich hatten: „Ihr seht nicht, sind die Leute so matt oder mögen sie nicht mehr arbeiten?“ So naiv diese Frage an sich auch klingt, so notwendig ist es, dies zu untersuchen. Wenn man weiß, daß die Arbeiter eine so schwere Arbeit mit einem Tagelohn von 3,30 M. verrichten müssen, so weiß man, woran der Fehler liegt. Zur schweren Arbeitsleistung ist auch, um die Kraft des Arbeiters zu erhalten, eine entsprechende Nahrung notwendig. Diese Voraussetzung ist in jedem Falle aber nicht gegeben, so daß der Herr Aufseher in erster Linie dafür sorgen möchte, daß an Stelle der ungenügenden Löhne ausreichende Nahrung kommt. Auch wäre es gut, wenn man dabei unnütze Arbeiten, die gemacht werden müssen, ganz beiseite lassen wollte. Auch sollte man sich darum kümmern, daß eine entsprechende Räumlichkeit gestellt würde, damit wenigstens die Arbeiter bei Regenwetter ihre Arbeitskleider im Trocknen hätten. Ähnlich liegt es mit den Arbeitsverhältnissen. Auch die Unfallverhütungsvorschriften dürften näher studiert werden, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Bergedorf-Curslak. Zu den Distrikten **Curslak** und **Kirchwerder** an der **Elbe** hat sich nunmehr auch unser Ort gestellt. Er umfaßt das Gebiet **Bergedorf**, **Curslak**, **Neuengamme** und **Altenengamme**. Seine Entstehung verdankt er der allortigen bekannt gewordenen, anlässlich von **Wasserbohrungen** entdeckten **Gasflamme** auf **Neuengammer** Gebiet. Die **Stadtwasserkunst** beschäftigt jetzt in dieser Gegend eine ganze Anzahl Arbeiter, wozu sich in **Bergedorf** stationierte Arbeiter der **Landdeputation**, sowie eine Reihe anderer für uns zuständigen Betriebe gesellen. Die bereits vorhandenen Mitglieder des Distriktes setzen sich zum Teil aus früheren in der **Staferei**, jetzt bei der **Stadtwasserkunst** tätigen Kollegen zusammen. In einer am 25. April stattgefundenen Versammlung wurden eine **Distriktsleitung** sowie 2 **Parteildelegierte** für **Bergedorf** gewählt. Sowohl für das **Stadtgebiet** und nähere Umgebung, als auch für das **Landgebiet** wurde je ein **Kassierer** bestimmt. Es wird die nächste Aufgabe der Kollegen sein, durch rege **Agitationsarbeit** und **Teilnahme** an den **Bestrebungen** der **Ästiale** **Hamburg** das **Bund** der **Organisation** zu stärken und zu festigen. Die vom **Unternehmer** für die **Stadtwasserkunst** gestellten **Hilfsarbeiter** stehen ja in untrennbarem Zusammenhang mit den ebenfalls gestellten Arbeitern der in Betracht kommenden übrigen **Deputationen**. Die **gemeinschaftlich** begonnene **Lohnbewegung** dieser beim **hamburgischen** Staate beschäftigten **Arbeiter** wurde in der **Versammlung** ebenfalls besprochen. Die Arbeiter erklärten sich mit den von ihren **Hamburger** Kollegen unternommenen **Schritten** zur **Aufbesserung** des **Lohnes** einverstanden. Mögen sich die **Bergedorfer** **Gemeindearbeiter** an dem **Zusammenschluß** der **hamburgischen** **Staatsarbeiter** recht bald ein **Beispiel** nehmen.

Bremen. Unter aller Kamone sieht es bei einer Gruppe von Staatsarbeitern hier aus, den **Ge f a n g e n e n K u t s c h e r n**. Es ist nicht zu glauben, wie unser Vater Staat (oder der betreffende Verwaltungsbeamte?) mit seinen Arbeitern verfährt. Ansehend meint man, da der Tag 24 Stunden hat, muß auch 24 gearbeitet werden. Der Dienst der Gefangenensitzer geht sogar 2x24 Stunden! Er sieht so aus: Von 6 Uhr morgens bis 1 Uhr Polizeidienst. Um 3 1/2 Uhr verlangt „der Inspektor“ seinen Wagen. Diese Fahrt dauert bis gegen 6 Uhr. Um 7 Uhr beginnt wieder der Polizeidienst. Die Zeit von 6—7 sowie mittags von 1—3 1/2 Uhr dient zum **Wagenreinigen** und um das **Essen** herunterzubringen. Dann geht das **Wachen** um 7 Uhr mit **Polizeidienst** wieder los, und dauert? — mitunter nur bis 8 Uhr, es kann aber auch 12 Uhr werden; ja sogar noch später. Um 2 Uhr kommt die **Wahnschicht** und endet um 4—4 1/2 Uhr. Dann **Stalldienst** bis 6 Uhr, also **Neubeginn** der **Arbeitszeit**. Das **Rad** ohne **Ende**. Einmal glücklich 24 Stunden herum. **Freitabend**, denkst Du, lieber Leser. Aber die **Verwaltung** der **Strassenreinigung** denkt anders. Um 6 Uhr beginnt der **Gosdienst**, dauert — wenn nichts zu **Fahren** dazwischen kommt — bis **abends** 10—11 Uhr. Dann **Stallwache** bis 6 Uhr morgens. Na, nun hätten diese Arbeiter die **Ruhe** unbedingt nötig, was auch wohl die **Verwaltung** eingesehen hat. — **Aber Ruhe?** Eine **Kritik**, mit **schmutzigen** und **gerissenem** **Strohsack** belegt. Dient zur **Ruhe** für die **zweite** **Nacht**. Ingei wird von der **Verwaltung** von diesen Arbeitern eine **große** **Verantwortung** verlangt, d. h. in **bezug** auf „**unsere**“ **lieben** **Vierde**. Wir fragen: Ist der **zuständige** **Deputation** **bekannt**, daß dieses **Rad** ohne **Ende** das

ganze Jahr hindurch geht? **Nicht** einmal etwas **Rücksicht** auf die **hohen** **Feiertage** wird **genommen**. Auch bezüglich der **„Ruhestätte“** ist zu **wünschen**, daß sich die **Behörde** des **Gesundheitswesens** der **Sache** einmal **annimmt**.

Curhaven. Die Kollegen kamen am 27. April im **Gasthaus** „**Zur Sonne**“ zusammen, um nach **Anhöring** eines **Vortrages**: „**Der 1. Mai**, ein **Tag** der **Einkehr** und der **Heimung**“ eine **Anzahl** innerer **Organisationsangelegenheiten** zu **erledigen**. An **Stelle** des **auscheidenden** **Schriftführers** wurden **zwei** andere **Kollegen** mit der **Ausführung** der dem **Schriftführer** obliegenden **Arbeiten** **beauftragt**. Ferner wurde **beschlossen**, die **Nächste** **regelmäßige** **Distriktsversammlung** am 25. Mai **ausfallen** zu **lassen**. Dafür soll am 15. Juni **abends** gleich nach **Arbeitschluss** im **lokale** „**Zur Sonne**“ eine **allgemeine** **Versammlung** stattfinden, die sich mit den **Ergebnissen** des **Verbandstages** in **München** und **einigen** **dringlichen**, **besonders** **wichtigen** **Angelegenheiten** **beschäftigen** wird. An dieser **Stelle** wollen wir die **Kollegen** auch gleich auf **das** am 7. Juli d. J. **stattfindende** **Gewerkschaftsfest** für **Curhaven** **hinweisen** und zu **zahlreicher** **Beteiligung** **anfordern**. Ein **Antrag**, die **Arbeitsverhältnisse** der **Tagelöhner** betreffend, wurde dem **Arbeiterratsausschuss** **überwiesen**. Die **Zahl** der **Organisierten** hat im **letzten** **Monat** **wiedermum** **zugenommen**.

Tredelen. Die **Mitgliederversammlung** vom 27. April war von **besonderer** **Bedeutung**, galt es doch, einen **zweiten** **Ortsbeamten** zu **wählen**, nachdem eine **frühere** **Mitgliederversammlung** dies als **unbedingt** **notwendig** **erklärt** hatte. Für die **Anstellungscommission** erstatterte **Kollege** **Ko h b e r g** **Bericht**. Nach **fast** **zweistündiger** **sehr** **lebhafter**, aber **immer** **sachlicher** **Debatte** erfolgte die **Abstimmung** per **Stimmzettel**. Sie ergab, daß der **bisherige** **Vorsitzende**, **Kollege** **Veider**, mit **großer** **Majorität** **gewählt** war. Sodann erstattete der **Kollege** **L i c h e n** den **Massenbericht** für **das** **erste** **Quartal**, **welcher** **wiedermum** eine **erfreuliche** **Steigerung** **nachweist**. **Einnahme** mit **Verband** betrug 27 987,54 M., **Ausgaben** 12 930,58 M., **bleibt** **Verband** 15 056,96 M. **Auf** **Rechnung** der **Hauptkasse** wurden 4690,00 M. **verausgabt**. Es wurden 21 418 **Beitragsmarken** **verkauft**, das entspricht 1647 **vollzahlenden** **Mitgliedern**. Die **buchmäßige** **Mitgliederzahl** beträgt **zurzeit** **rund** 1800. **Darauf** wurde **das** **Ergebnis** der **Delegiertenwahlen** zum **Verbandstage** **bekanntgegeben**. **Ein** **Herr** **Richard** **Hanke**, **seines** **Zeichens** **städtischer** **Laternenwärter**, **An** der **Stroglstraße** **Nr. 18** **wohnhaft**, **spürt** den **Drang** in **sich**, einen **neuen** **Verein** für **die** **städtischen** **Arbeiter** zu **gründen**. Am 5. Mai sollte in **aller** **Stille** diese **Taggeburt** aus **der** **Taufe** **gehoben** werden, wie uns ein **Brief** **beweist**, den **Hanke** **versandt** hat. **Dieser** **neue** **Verein** soll, was **wohl** **niemand** **übersehen** wird, **fern** vom **Parteietrieb** auf **billiger** und **neutraler** **Grundlage** **errichtet** werden. **Als** **ob** **es** **nicht** **schon** **genug** **von** **solchen** **Sumpfpflanzen** **gäbe!** — „Wir wollen uns **dann** auch mit **an** den **Wahlen** zur **Betriebskrankenkasse** und dem **Arbeiterratsausschüssen** **teilnehmen**“, **schreibt** **Herr** **Hanke**. **Schon**, **das** **können** **Sie**, **meine** **Herrn**, **nur** **fragen** **es** **sich**, **ob** **es** **was** **nützt**. **Der** **schmächtige** **Durchfall**, den **einige** **Quertreiber** unter **den** **Strassenreinigern** und **Laternenwärttern** bei **der** **letzten** **Arbeiterratsauswahl** **erlitten**, müßte **den** **Herrn** **schon** **zu** **denken** **geben**. **Der** **neue** **Verein** **will** **aber** **auch** **die** **wirtschaftlichen** **Interessen** **seiner** **Mitglieder** **dem** **Rate** **gegenüber** **vertreten**, **weil**, **wie** **Herr** **Hanke** **schreibt**, „**Es** **sich** **eigentlich** **schämen** **müßten**, **sich** **unfreiwillig** **von** **Verbande** **vertreten** **zu** **lassen**, **ohne** **etwas** **dazu** **beitragen**“; **es** **sei** **Zeit**, **mit** **diesem** **Zustande** **zu** **brechen**. **Das** **meinen** **wir** **auch**, **daß** **es** **höchste** **Zeit** **ist**, **Änderung** **eintreten** **zu** **lassen**. **Also**: **den** **Verbande** **nur** **beitreten!** **Der** **neue** **Verein** **will** **aber** **auch** **suchtbar** **billig** **sein**. **Will** **ganzem** **240** **M.** **Jahresbeitrag** **will** **er** **seine** **Aufgaben** **erfüllen**, **vielleicht** **genügt** **auch** **schon** **die** **Hälfte**, **schreibt** **Herr** **Hanke** **und** **dabei** **wollen** **die** **Herrn** **auch** **noch** **eine** **ordentliche** **Sterbelohnung** **mit** **dem** **Verein** **verbinden!** **Nun** **allzuviel** **vorbeeren** **dürfte** **man** **bei** **diesem** **loblichen** **Tun** **nicht** **ernten**, **denn** **es** **werden** **bedamm** **wenig** **städtische** **Arbeiter** **dem** **Herrn** **Hanke** **auf** **den** **Leim** **gehen**. **Wissen** **sie** **doch**, **daß** **nur** **eine** **einheitliche** **starke** **Organisation**, **wie** **sie** **der** **Gemeindearbeiterverband** **darstellt**, **in** **der** **Lage** **ist**, **die** **wirtschaftlichen** **Interessen** **der** **städtischen** **Arbeiter** **zu** **vertreten**. **Es** **dürfte** **also** **Herrn** **Hanke** **hier** **so** **geben** **wie** **seinem** **Kandidaten** **Dr. Heinge** **bei** **der** **Reichstagswahl** **(dessen** **Wahlaufruf** **auch** **des** **Namens** **des** **Herrn** **Hanke** **zietete)**, **nämlich** **einen** **hohen** **Durchfall** **zu** **erleben**.

Hamburg. In **gut** **besuchter** **Versammlung** nahmen am 22. April die **Hilfsarbeiter** einstimmig eine **Resolution** an, in **welcher** **der** **zurzeit** **gezahlte** **Stundenlohn** von 38 Pf. als **durchaus** **ungenügend** **bezeichnet** und eine **Erhöhung** dieses **Ungeholmes** auf 4,50 M. pro **Tag** im **Sommer** und 4 M. täglich im **Winter** bei **kurzer** **Arbeitszeit** **verlangt** wird. **Das** **einkleidende** **Referat**, **mehr** **aber** **noch** **die** **sich** **daran** **anschließende**, **die** **Gedanken** und **Gefühle** **dieser** **so** **jämmerlich** **bezahlten** **Arbeiter** **zum** **ungeschmälten** **Ausdruck** **bringende** **Diskussion**, **ergaben** **wirklich** **traurige** **Zustände**. **Es** **geht** **diesen** **Arbeitern** **wie** **einer** **Anzahl** **unehelichen** **Kindern**. **Keiner** **will** **der** **rechte** **Vater**, **in** **diesem** **Falle** **der** **zuständige** **Arbeitgeber** **sein**. **Die** **in** **Frage** **kommenden** **Verwaltungen** **beantragen** **einen** **oder** **mehrere** **Privatunternehmer**, **eine** **bestimmte** **Zahl** **Hilfsarbeiter** **zu** **stellen** **und** **lassen** **dann** **durch** **dieselben**, **unter** **Aufsicht** **ihrer** **eigenen** **Beamten** **und** **Aufseher**, **zu** **erledigende** **Arbeiten**

ausführen. Die Unternehmer haben nur den vom Staat empfangenen Lohn (12 Pf. pro Stunde und Arbeiter) nach Abzug von 4 Pf., die das Äquivalent für die Verwendungen des Unternehmers und Erfas für die zu zahlenden Versicherungsbeiträge bilden, an die gestellten Arbeiter auszugeben. Das sind, wie bereits erwähnt, 38 Pf. pro Stunde. Da nun einige Unternehmer öfter über 100 solcher Arbeiter stellen, der Versicherungsbeitrag für Alter und Invalidität wöchentlich pro Mann 20 Pf. beträgt, so verbleiben den Arbeiterhändlern pro gestellten Arbeiter und Woche 2,20 Mk., ein ganz netter Verdienst. Nur in wenigen Fällen wird derselbe durch Zahlung des Drittelbeitrages für die Ortskrankenkasse etwas, aber sehr wenig, gemindert. Wenden sich nun die Hilfsarbeiter, wie beispielsweise im Jahre 1910, an die Unternehmer und beantragen Aufbesserung ihres schon seit dem Jahre 1906 gültigen 38-Pfenniglohnes, so erklären diese: „Wir können dabei nichts tun, wendet Euch an die Behörden, für die Ihr arbeitet.“ (Geschicht d. s., so lautet die Antwort der Behörden: „Wendet Euch an Euren Arbeitgeber, wir haben mit Euch nichts zu schaffen!“) Werden die so genährten Arbeiter dann ungenügend, so ziehen beide Seiten, Unternehmer und Behörden, alle Register der „Arbeiterfreundlichkeit“ und das fattam bekannte „warme Herz“ und „Wohlwollen“ treten in Aktion, bis, ja bis — der Winter ist gekommen, die Meister werden stolz; Geselle (Hilfsarbeiter) willst Du bei mir sein, so . . .“ begnügt sich mit dem, was wir Dir geben. Diesmal werden die Hilfsarbeiter aber nicht warten, bis die Blätter fallen, auch nicht auf „Wohlwollen und warme Herzen“ bauen. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Welche Stellung Unternehmer und Behörden in der Frage der Erhöhung des Hilfsarbeiterlohnes einnehmen, bleibt abzuwarten. Die Hilfsarbeiter haben durch die Wahl einer Lohnkommission und Auftrag an die Verbandsleitung mit den erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Lohnes ungesäumt vorgegangen, bewiesen, daß sie aus der Vergangenheit gelernt haben und die erteilten Lehren in Betracht ziehen werden. Wollen die hamburgischen Staatsbehörden (beteiligt sind daran die Baudeputation und die Deputationen für das Meldungs- und die Stadtwasserfunk) diesen unbedingten und das Ansehen des hamburgischen Staates schädigenden Zustand beseitigen, so bleibt nur die Schaffung eines staatlichen Arbeitsnachweises für Hilfsarbeiter und Einstellung und Bezahlung derselben durch die Behörden resp. Verwaltungen. Darn. eripart der hamburgische Staat das „Meistergeld“ und die Hilfsarbeiter können den verteuerten Lebensverhältnissen entsprechende Löhne erhalten. Neigung dazu soll bei einigen Verwaltungen vorhanden sein, ein darauf hingelender Antrag des Arbeiterausschusses der Baudeputation aus dem Jahre 1910 harret heute noch der Verantwortung, befindet sich also noch im geheimnisvollen Dunkel „wohlwollenden Prüfens und rücksichtsvoller Erwägung“. Die Hilfsarbeiter hoffen aber nicht mehr, sondern sie wollen jetzt eine Erhöhung ihres 38-Pfenniglohnes! Mögen die beteiligten Faktoren diesem Willen der Arbeiter die erforderliche Beachtung zuteil werden lassen.

Rölln. Am 20. April hielt die Filiale ihre Generalversammlung ab. Der Geschäftsbericht zeigte, daß das abgelaufene Quartal ein sehr arbeitsreiches war. Die allgemeine Lohnbewegung ist dem Abschluß nahe. Bei den Arbeiterauswahlen hatte die Organisation harte Kämpfe zu bestehen, worüber an anderer Stelle berichtet wird. Den Kassenbericht gab Kollege Söllken. Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit 7734,57 Mk. ab. Bemerkenswert ist die hohe Summe der ausbezahlten Krankenunterstützung. Sie beträgt zusammen 1430,37 Mk., gegen das vorige Quartal ein Mehr von 661,35 Mk. Als Kassenbestand verbleiben noch 1183,17 Mark. Die Filiale zählt jetzt 1200 Mitglieder. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zur Beratung lag ferner der Entwurf eines neuen Ortsregulativs vor. Nach diesem soll das Arbeitsgebiet der Filiale in Bezirke eingeteilt werden, zur besseren Handhabung der Agitation und der Beitragsammlung. Dem Entwurf wurde in allen Teilen zugestimmt. Das Regulativ tritt demnächst in Kraft.

Rönigsberg. Unsere Filiale hielt am 27. April im Sitzungssaale Rönigsr. 24b eine Generalversammlung ab, welche recht zahlreich besucht war. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht bekannt. Sodann wurde vom Kassierer der Kassenbericht und die Abrechnungen von den beiden Winterfesten verlesen. Von den Revisoren wurde die Richtigkeit der Kasse bestätigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Ferner wurden einige Anträge zum Verbandstag gestellt, welche nach eingehender Debatte auch einstimmig Annahme fanden. Alsdann wurde ein Komitee gewählt, welches die Delegiertenwahl zum Verbandstag zu leiten hat. Kollege Wesołowski bemerkte in seinem Schlusswort, daß die Filiale einen ziemlich guten Aufschwung genommen habe und daß man mit der Abrechnung wohl zufrieden sein könne. Er ermahnt die Kollegen, ohne Mühe weiter zu agieren. Redner gedachte des 1. Mai, der als Weltfeiertag des Proletariats gelte. Da die städtischen Arbeiter aber an diesem Tage nicht feiern können, wurde beschlossen, eine Waimarke zu stechen. Alsdann wies Kollege Otto Schwarz auf die am 23. Juni stattfindende Kampferfahrt nach Reuhäuser hin. Mit einem Nach auf den Verband wurde die Versammlung um 10½ Uhr geschlossen.

Mittweida. In der am 25. April abgehaltenen, gut besuchten Mitgliederversammlung behandelte Kollege Pfeiffer die Aufgaben des bevorstehenden Verbandstages. Nach kurzer Debatte wurde ein Antrag für den Verbandstag angenommen. Er wird zusammen mit den übrigen in der „Gewerkschaft“ veröffentlicht werden. Dann kritisierte Kollege Pfeiffer in scharfen Worten das unverständliche Verhalten zweier Vorstandsmitglieder, die sich geweigert haben, einem Beschlusse der Mitgliederversammlung nachzukommen. Durch diese Weigerung ist die Absendung der Eingabe wegen Sommerurlaub verzögert worden. Es wurde dann eine Ersatzwahl für einen Revisor vorgenommen. Dann wurde noch die Notwendigkeit einer allgemeinen Arbeiterordnung betont. Bei geeigneter Zeit soll eine entsprechende Eingabe eingereicht werden. Nach Regelung der Entscheidung für den Filialkassierer und Unterkassierer erfolgte Schluß der Versammlung.

Münchberg. In der Stadtgärtnerei (Abt. Zuitpoldhain) ist ein Mann — Geid ist sein Name — der den städtischen Arbeitern dieser Abteilung das Leben recht sauer macht. Da sich die Beschwerden über ihn immer mehr häufen, so wollen wir hier der Öffentlichkeit etwas davon mitteilen. Wenn ein Arbeiter nachgewiesenermaßen nur einen Moment auschnauft, so schreit er gleich: „Jetzt schaue ich Ihnen schon eine Viertelstunde zu, daß Sie nichts arbeiten!“ Mit Schimpfwörtern wird nicht gepart, und bei jeder Gelegenheit zeigt sich seine Aufgeregtheit. Vor einiger Zeit schrie er einen Arbeiter an, warum er keinen weiteren Sprengapparat aufstelle, und als ihm dieser ruhig erwiderte, daß kein weiterer Auffatz vorhanden sei, nannte er ihn ein „Mühdvieh“. Der Arbeiter gab das Schimpfwort zurück und jetzt fühlt sich der Vorgesetzte beleidigt. Auf Beschwerde bei der Direktion wurde nicht etwa der Vorgesetzte gleichzeitig belehrt, daß die Arbeiter Menschen seien und anständig zu behandeln wären, sondern der Arbeiter durfte keinen Nachdienst als Wächter mehr machen, das war die Strafe für ihn, weil er sich nicht ruhig belehigen ließ. Wir empfehlen diesem Herrn, sich in seinen freien Stunden etwas mit Knigges „Umgang mit Menschen“ zu beschäftigen.

Zwidau. Am 27. April 1912 fand unsere Mitgliederversammlung im Restaurant Edelweiss statt. Kollege Müntzer gab die an den Rat gerichteten Forderungen bekannt, die einstimmig gutgeheißen wurden. Sie lauten: 1. Lohnserhöhung, 2. Urlaubfrage, 3. Arbeiterausschüsse. Hieran schloß sich ein Bericht des Gauleiters. Der Vorsitzende berichtete über die letzte Bucherrevision, welche ein nicht allzu erfreuliches Resultat ergab. Zu wünschen wäre, daß sich die Kollegen ihrer Pflicht zur Organisation bei der Beitragsleistung etwas besser erinnern und nach Möglichkeit die schwere Aufgabe des Unterkassierers erleichtern, denn hierin zeigt sich die rechte Solidarität der Kollegen. Wehlich ist es bei uns mit dem Versammlungsbuch. Es schien in letzter Zeit, als wenn die Kollegen ihre Wünsche und Beschwerden außerhalb der Versammlungen anbringen wollten. Da uns jedoch durch Straßengeplauder nicht gedient werden kann, appellieren wir an die Kollegen, die nächsten folgenden Versammlungen recht zahlreich zu besuchen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Verbandstage. Die Asphaltreure und Pappdecker hielten ihren 4. Verbandstag vom 10. bis 13. Februar in Bamberg ab. Der Vorstandsbericht wies am Jahresschluß 1911 1106 vollzahlende Mitglieder auf. Der Verbandstag beschloß, den Wochenbeitrag auf 60 Pf. festzusetzen und ein Eintrittsgeld von 75 Pf. zu erheben. Die Mehreinnahmen sollen vornehmlich für Erwerbslosenunterstützung verwendet werden und der Erhöhung des Sterbegeldes um 5 Mk. dienen. — Die Gastwirtegehilfen tagten auf ihrem 7. Verbandstag vom 19. bis 23. März in Nürnberg. Aus dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß der Verband Ende 1911 13918 Mitglieder zählte, die Hauptkasse hatte ein Vermögen von 129398,15 Mk. Der Verbandstag beschloß, Personen, die im Gastwirtsgerwerbe nebenberuflich tätig sind, nur in den Verband aufzunehmen, wenn sie bereits im Hauptberuf organisiert sind. Sie zahlen 25 Pf. Beitrag. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen und auf 50 Pf., 75 Pf. und 1 Mk. pro Tag festgesetzt. Sie wird nur im Winterhalbjahr bis zur Dauer von 6 Wochen gewährt. Die Beiträge wurden um 10 Pf. erhöht und betragen jetzt 40 und 50 Pf. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden Pösch wurde Zeiske-Werlin gewählt. — Der 13. Verbandstag der Glaser wurde vom 8. bis 10. April in Dresden abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1910 4967, das Verbandvermögen 96063 Mk. Beschlossen wurde die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung, die nach einjähriger Beitragsleistung wöchentlich 3 Mk., nach 3 Jahren 3,50 Mark, nach 4 Jahren 4,00 Mk., nach 5 Jahren 4,75 Mk. und nach 7 Jahren 5,50 Mk. beträgt. Da Sterbegeld wurde auf 20—55 Mk. für verheiratete Mitglieder nach 1—10jähriger Mitgliedschaft, für Ledige auf 25 Mk. nach dreijähriger Mitgliedschaft festgesetzt. Die Beiträge erfuhren eine Erhöhung um 10 Pf. und betragen nunmehr 70 Pf. Die beantragte Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband wurde leider abgelehnt. Als neue Einrichtung wurde ein Beirat,

bestehend aus 8 Personen, gewählt, der zu Beratungen über größere Angelegenheiten hinzuzuziehen werden muß. Eine Resolution verbot die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises und Ausbau des städtischen Nachweises. — Die Hausangestellten hatten vom 1. bis 10. April ihren 1. Verbandstag in Berlin. Der Verband hatte 1911 im Jahresdurchschnitt 5474 Mitglieder; 1909 waren es 5770. Einnahmen und Ausgaben des Verbundes bilanzieren seit der Gründung (1. April 1909) mit 41 662,91 Mk., worin 15 200 Mk. der Generalkommission enthalten sind. Der Verbandstag erhöhte die Beiträge von 40 auf 50 Pf. pro Monat zu erhöhen. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf. Den Ortsgruppen steht aber das Recht zu, Zuschläge zum Eintrittsgeld bis zu 30 Pf. zu erheben. — Die Dachdecker waren in Nürnberg auf ihrem 11. Verbandstag vom 15. bis 19. April versammelt. Der Verband hatte in der Berichtszeit (1910/11) einen Mitgliederzuwachs von 1191 auf 8482 zu verzeichnen. Trotz der großen Aussperrung im Baugewerbe im Jahre 1910 steigerte sich das Verbandsvermögen von 1 232 Mk. auf 126 142 Mk. Um für kommende Kämpfe gerüstet zu sein, beschloß der Verbandstag, 25 Wochen lang Extrabeiträge in 3 Klassen von 60 Pf. bis 1,10 Mk. zu erheben. Die Streifenunterstützung wurde in Abteilungen von 1,40 Mk. bis 3,10 Mk. festgesetzt. Der Vorstand erhielt den Auftrag, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über Einführung von Erwerbslosenunterstützung zu unterbreiten. Ein weiterer Antrag verlangt vom nächsten Gewerkschafts-Kongress Abschaffung der Sammelkassen und dafür Erhebung von Extrabeiträgen für andere Gewerkschaften. — Der 4. Verbandstag der Kürschner tagte vom 22. bis 25. April in Leipzig. Der Verband zählte Ende 1911 rund 4000 Mitglieder, und das Verbandsvermögen belief sich auf 53 508 Mk. Die Beiträge erhöhte der Verbandstag um 5 bis 15 Pf. Sie wurden dadurch folgendermaßen festgesetzt: Jugendliche unter 16 Jahren und Lehrlinge zahlen 20 Pf. Die erste Beitragsklasse beträgt 30 Pf., die zweite 45 Pf., die dritte 60 Pf. und die vierte 70 Pf. Dem Hauptvorstand wurde das Recht eingeräumt, im Bedarfsfälle Extrabeiträge auszusprechen. Eine Resolution macht den Heimarbeitern im Kürschnergewerbe zur Pflicht, sich dem Kürschnerverband anzuschließen.

Ein Kartellvertrag ist nun auch zwischen dem Bauarbeiterverband und dem Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter abgeschlossen worden. Die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages sind mit denen in den früher abgeschlossenen Verträgen fast gleichlautend. Darüber hinaus enthält der Vertrag Bestimmungen, die auf die besonderen Verhältnisse im Berufe der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und auf die großen Unterschiede zugeschnitten sind, die zwischen den beiden vertragsschließenden Organisationen in bezug auf die Höhe der Beiträge und die Art und Höhe der statutarischen Unterstützungen bestehen. Die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind, unterstützen in den Monaten Dezember, Januar und Februar der vollständigen Direktive des Landarbeiterverbandes. Sie haben alle von diesem Verband festgesetzten Pflichten zu erfüllen und Anspruch auf alle seine statutarischen Rechte. Mitglieder des Bauarbeiterverbandes, die hauptsächlich am 15. Oktober eine Beschäftigung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben aufnehmen und diese spätestens am 15. März aufgeben, sollen vor dem 1. Dezember nicht zum Uebertritt in den Verband der Landarbeiter angehalten werden, und haben das Recht, mit dem 1. März in den Deutschen Bauarbeiterverband wieder überzutreten.

Gewerkschaften als politische Vereine. Versuche, Zahlstellen der gewerkschaftlichen Organisationen als politische Vereine zu bekommen und sie unter die Ueberwachungsbestimmungen des Vereinsgesetzes zu bringen, sind trotz der Zusicherung der Regierungsvertreter, daß das Reichsvereinsgesetz lokal gehandhabt werden soll, in den letzten Jahren zahlreich gemacht worden. Namentlich in den ostelbischen Gefilden versuchen die Behörden recht oft und meist auch mit Erfolg, die Ortsvereine der Gewerkschaften für politisch zu erklären. Etwas ganz Besonderes hatte sich aber das Schöffengericht in Thorn geleistet. Es hatte die Leiter der Zahlstelle des Bauarbeiterverbandes zu je 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil sie es unterlassen hätten, Änderungen in der Zusammenstellung des Vorstandes der Zahlstelle anzuzeigen. Die Anmeldepflicht besteht nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes nur für politische Vereine. Allgemeine Weiterleit hat es seinerzeit erteilt, wie das Preussische Gericht die politische Tätigkeit der Zahlstelle feststellt hat. Das Gericht mußte nämlich über die Tätigkeit der Zahlstelle seit Bestehen des neuen Vereinsgesetzes überhaupt nichts, sondern schloß aus dem Umstand, daß die Zahlstelle früher, unter dem alten Vereinsgesetz, ab und zu Erörterungen politischer Art zugelassen hatte, auf den jetzigen politischen Charakter der Zahlstelle. Das war selbst dem Landgericht Thorn zu stark. Es lehnte die juristische Deduktion des Schöffengerichts als Verurteilungsinstanz ab. Die schriftliche Urteilsbegründung lautet in ihrem wesentlichen Teile: „Es geht nun aber nicht an, wie es der Vorderriecher tut, aus der Tatsache der politischen Betätigung des Vereins bis zu dem Jahre 1908 den Schluß zu ziehen, daß der Verein auch weiterhin die selben Wahlen eingeschlagen und die gleichen Prinzipien bis zur Jetztzeit verfolgt hat. Wohl liegt die Annahme dafür außerordentlich nahe, jedoch fehlt es an einem strikten Nachweis dafür,

der um so mehr den Angeklagten erbracht werden muß, als sie behaupten, daß infolge des neuen Reichsvereinsgesetzes der Verein streng vermieiden habe, irgendwelche politischen Fragen in seinen Versammlungen zu besprechen und zu erörtern. Von den Angeklagten darf der Nachweis, daß der Verein sich jeder politischen Tätigkeit enthalten habe seit Beginn des Jahres 1908, nicht verlangt werden, weil dies eine Abweichung von der allgemeinen Regel im Strafprozeß wäre, wonach den Angeklagten der Beweis ihrer Schuld geführt werden muß. Die Angeklagten haben übrigens auch versucht, den Beweis zu erbringen für ihre Behauptung, daß der Verein eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten nicht bezweckt. Wenn das Verurteilungsgericht dadurch auch nicht die Behauptung der Angeklagten, daß der Verein in Wirklichkeit keinerlei politische Tendenzen zurzeit verfolge, für dargetan erachtet, so fehlt es doch eben an dem bündigen Nachweis des politischen Charakters des Vereins in der Gegenwart.“ — Aus diesen Gründen wurde auf Freisprechung erkannt. Es ist höchste Zeit, daß der ganze § 9 des Vereinsgesetzes aufgehoben wird.

Rundschau

Beschränkung des Urlaubs für die Berliner städtischen Arbeiter. Eine sonderbare Auslegung der neuen Urlaubsordnung für die städtischen Arbeiter und Angestellten findet in diesem Jahre durch den Berliner Magistrat statt. Im vorigen Jahre ist auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung eine Ausdehnung des Sommerurlaubs vom Magistrat bewilligt worden, wonach der Urlaub nach 3 Jahren drei Tage, nach 5 Jahren sieben Tage und nach 10 Jahren 10 Tage unter Fortzahlung des Lohnes betragen soll. Jetzt kommt jedoch der Magistrat mit seinen Ausführungsbestimmungen über die betreffende Urlaubsverfügung herbei und bestimmt, großmütig wie es sich nun einmal für die Berliner Stadtverwaltung schickt, daß den Arbeitern beiseite gar nicht etwa auch die 3 resp. 7 und 10 Tage Urlaub voll bezahlt werden, wie es in den Vorortgemeinden und bei den englischen Gasanstalten üblich ist, sondern daß die in die Urlaubsperiode fallenden Sonntage als Urlaubsstage angerechnet, aber nicht bezahlt werden, ihnen also nur 3, 6 resp. 9 Tage eventuell zu zahlen sind. Wohlgerückt „eventuell“! Denn ist schließlich jemand gezwungen, seinen zehntägigen Urlaub am Freitag anzutreten, so bekommt er laut Verfügung des Magistrats nur 8 Tage bezahlt, indem ihm die zwei Sonntage, als in der Urlaubsperiode fallend, nicht bezahlt werden. Ebenso tritt dies in Erscheinung, wenn ein Arbeiter mit dreitägigem Urlaub denselben am Freitag oder Sonnabend antreten muß. Er bekommt auch nur zwei Tage bezahlt, weil der Sonntag, als in die Urlaubsperiode fallend, einfach nicht bezahlt wird. Es mutet eigenartig an, wie die „liberale“ Stadtverwaltung jede mühsam erkämpfte Errungenschaft ihrer eigenen Arbeiter durch wider sinnige und egoistische Interpretierung zu umgehen oder herabzudrücken sucht. Doch mit dem nicht genug, es wird in derselben Magistratsverfügung noch betont, daß in diesem Jahre diejenigen Arbeiter, die in einem höheren Lohnsatz stehen, z. B. die Eisenarbeiter in den Gasanstalten, vom Tage an, wo sie den Urlaub antreten, als Hofarbeiter in der niedrigsten Lohnklasse geführt werden, um ihnen ja nicht während der Zeit ihres Urlaubs die paar Pfennige Lohn mehr und den 7. Tag zu bezahlen. Diese Handlungsweise beleuchtet grell die „tiefergründige“ soziale Erkenntnis der sich wohlwollend ihren Arbeitern gegenüber nennenden Berliner Stadtverwaltung. Hier muß vor aller Öffentlichkeit einmal festgestellt werden, wie die sozialen Taten der Berliner Stadtverwaltung in Wirklichkeit aussehen und so den schärfsten Protest der städtischen Arbeiter herausfordern.

Die Arbeiterauswahlwahlen in Berlin nahmen auch in diesem Jahre einen durchaus befriedigenden Verlauf. Trotz der unerhörten Hebe, die durch die Zentrumsgewerkschaft und der hinter dieser stehenden Zentrumspartei getrieben wird, veranfert sich unsere Organisation immer fester im Kreise der städtischen Arbeiter. In den für uns zuständigen Betrieben erhielten wir 1616 Stimmen, die „Christlichen“ 1082, während 169 Stimmen auf indifferente Kandidaten fielen. Beim Fahrpersonal der Straßenbahnen erhielten der Transportarbeiterverband 181, die „Christlichen“ 833 und die neue, sogenannte „neutrale“ Richtung einschließlich einiger sonstiger Angehöriger 217 Stimmen. Die Mandate verteilen sich (ohne Fahrpersonal): Unser Verband 19 Mitglieder, 20 Ersatzleute; die „Christlichen“ 13 bzw. 9, Indifferente 3 bzw. 4. Im Fahrpersonal erhielten die „Christlichen“ 4 Mitglieder, 6 Ersatzleute, die „neutralen“ bzw. Indifferenten 2 Mitglieder. Der Kampf um die Mandate war ein außerordentlich scharfer. Die zentrumskämpfenden Gegner boten alles auf, um den Beweis zu führen, daß die städtischen Arbeiter „christlich“, d. h. zentrumlich, gesinnt sind. In diesem Wettstreit wurden sie aufs eifrigste durch einen Teil der unteren Beamten und Angestellten unterstützt. Diese entfalteten eine noch nie dagewesene Agitation für die Zentrumskandidaten. Selbst Direktoren haben sich als Wahlwader für die „Christlichen“ bewährt. Wenn der „Erfolg“ der schwarzen Herrschaften, trotz dieses Drudes, trotz der überwältigenden Mehrheit des Rathauszentrums

und trotz der verwerflichen Agitationsmethoden dennoch ein so klägliches ist, so ist das ein Beweis dafür, daß wir uns auch in Köln eine feste Position errungen haben. Fahren die Zentrümmer so fort, diese Wahlen zu politisieren, wie sie es besonders diesmal mit Nachdruck taten, so werden wir doch noch den Nutzen davon haben, wenn sich auch heute viele der Aufgeschreckten noch gegen uns wenden. In den Betrieben, in denen unsere Organisation tief eingedrungen ist, können uns die von dem Zentrum angebotenen indifferenten Sturmkolonnen nicht aus dem Sattel werfen. Unsere Kollegen haben erkannt, daß im Ausbau der Organisation unsere Stärke beruht, und sie werden auch dementsprechend handeln.

Bayerische Gefinnungsschnüffelei. Der bayerische Verkehrsminister v. Seidl ein hat einen Erlaß herausgegeben, der die bisherigen Bestimmungen über das Qualifikationswesen aufhebt und an ihre Stelle neben anderen Verfügungen auch die folgende setzt:

„Falls Bedenken bestehen, ob das Verhalten des zu Qualifizierenden vereinbar ist mit der durch den Dienst übernommenen Verpflichtung zur Königstreue und zur Beobachtung der Staatsverfassung, so ist dies unter Anführung der näheren Anhaltspunkte anzugeben.“ Der bisherige Kampf gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner genügt also den bayerischen Zentrumsgelehrten noch nicht, man muß die Verkehrsbeamten nach dem traurigen System der Gefinnungsschnüffelei und Denunziationsmut auspeken. Um so sympathischer berührt uns dabei die kürzliche Äußerung des elfahrlotbringischen Staatssekretärs Jörn von Pulach, daß die Regierung kein Recht habe, zu fragen, wie die Beamten gewählt haben.

Ein neuer Akt in Görtly. Es ist wirklich rührend, wie weit sich die Fürsorge des Magistrats auf die städtischen Arbeiterausschüsse erstreckt! Bis in alle Einzelheiten ordnet der Magistrat fürsorglich an, wie sie sich zu rümpfen und zu benehmen haben, um ja nicht anzudeuten. Doch lassen wir den Akt in seiner ganzen Schönheit folgen. Er spricht ja für sich selbst!

Der Magistrat VII./VIII 259. 12. R. a. B vom 10. April 1912.

Auf Grund der vorliegenden Protokolle der Arbeiterausschüsse des Gaswerkes, Wasserwerkes, Park- und Pflanzverwaltung wird beschloffen, folgende allgemeine Verfügung zu erlassen:

In einigen Arbeiterausschüssen ist die Frage erörtert worden, wie die Arbeiterchaft einer Verwaltung ihre Wünsche zur Kenntnis des Arbeiterausschusses zu bringen habe und ob es zulässig sei, Versammlungen der Arbeiterchaft abzuhalten.

Wir halten es für selbstverständlich, daß die Arbeiterchaft der einzelnen Verwaltungen sich über die diese Verwaltungen angehenden Angelegenheiten dem Arbeiterausschuß gegenüber ausspricht. Wir haben die einzelnen Verwaltungen angewiesen, den Arbeitern geeignete Räume zu diesen Besprechungen zur Verfügung zu stellen. In diesen Arbeiter-versammlungen sind alle Arbeiter dieses Betriebes, die überhaupt an den einzelnen Fragen interessiert sind, einzuladen, und es dürfen weder einzelne Arbeiter noch ganze Gruppen ausgeschlossen werden. Teilnehmen dürfen aber nur städtische Arbeiter dieses Betriebes und weder Arbeiter anderer städtischer Betriebe noch Leute, die überhaupt in keinem Arbeitsverhältnis zur Stadt stehen. Diese Besprechungen haben in den von der Stadt zur Verfügung gestellten Räumen stattzufinden und es ist zu ihnen stets der zuständige Arbeiterausschuß ausdrücklich einzuladen. Den Vorsitz in der Versammlung führt der Vorsitzende des Arbeiterausschusses oder bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende bzw. das im Lebensalter älteste Mitglied des Arbeiterausschusses.

Anträge, welche auf Versammlungen zustande gekommen, welche obigen Vorschriften nicht entsprechen, also z. B. in anderen Lokalen oder unter Beteiligung von nicht in diesen Betrieb gehörigen Leuten stattgefunden haben, sind in keinem Falle als Anträge der Arbeiterchaft zu betrachten und nicht geeignet, Gegenstand der Beratung des Arbeiterausschusses zu sein.

Diesen Versammlungen wird ein Beamter nicht beiwohnen. Nicht zulässig ist es aber, daß der Arbeiterausschuß unter sich, ohne die vorgeschriebene Anwesenheit der Mitglieder der Verwaltung Beratungen abhält oder Beschlüsse faßt. Die Sitzungen des Arbeiterausschusses dürfen nur in der vorgeschriebenen Form und Besetzung abgehalten werden. Es ist auch kein Mitglied des Arbeiterausschusses an seine Abwesenheit in der Betriebsversammlung gebunden.

Görtly, den 10. April 1912.

Der Magistrat. gez. Snay.*

Diese lange Verfügung atmet ganz den unzulässigen und real-konkreten Geist, den wir ja vom Magistrat in Arbeiterfragen längst gewohnt sind. Es müssen geradezu Deloten sein, die sich in dieser Art und Weise bedürmen lassen. Will es der Görtlyer Magistrat mit Deloten und nicht mit freimütigen Männern zu tun haben, uns soll es recht sein. Wenn aber der Magistrat glaubt, durch seine Verfügung verhindern zu können, daß sich die städtischen Arbeiter versammeln, wann und wo sie wollen, dann befindet sich der Magistrat gewaltig im Irrtum. Das Reichsvereinsgesetz hat auch in Görtly noch seine Gültigkeit und glücklicherweise leben die städtischen Arbeiter von Görtly nicht außerhalb der Reichsgesetze. Und

so wird es der Magistrat nicht verhindern können, daß die Mitglieder der Arbeiterausschüsse unter sich mit Leuten zusammenkommen, die außerhalb der städtischen Betriebe stehen. Er wird es auch nicht verhindern können, daß sich die Arbeiterausschüßmitglieder mit Rat und Tat von „auswärtigen“ Agitatoren unterstützen lassen. Nur so fort, aber wie lange noch?

Zur Beherzigung für Druckfelterschnüffler brachte der „Sächsische Postillon“ kürzlich nachstehende Betrachtung: „Druckfehler sind Irrtümer, die weder der Setzer noch der Korrektor entdeckt, sondern nur der Leser. Während manche Völker für die Fehler der Regierung büßen müssen, muß für den Druckfehler seines Plattes, den er nicht gemacht hat, der Redakteur büßen, und zwar doppelt: erstens ärgert er sich selbst und dann ärgern ihn sieben geschätzte Leser. Druckfehler gehören zu den unvermeidlichen Eigenheiten, jedes Druckerzeugnisses, das in fliegender Eile und Hast herbeigeholt werden muß: Sie verhalten sich wie Rost zum Eisen, wie die Geste zum Wein, nur mit dem Unterschied, daß vor dem Druck noch niemand weiß, ob sie fehlen oder ob sie da sein werden. Mander Satz wird überhaupt erst lesenswert durch einen Druckfehler. Der Redakteur freilich kann davon sagen: „Nur wer die Praxis kennt, weiß, was ich leide!“ Solange musiziert und gesungen wird, wird es falsche Töne, und solange geschrieben und gedruckt wird, wird es Druck- und Schreibfehler geben; es scheint ein alter Kalenderreim am besten darauf zu passen: „Gib, Leser, nicht so scharf auf alle Fehler acht — Denn niemals ist ein Blatt und der, der es gemacht — Und der, der es gelesen, Von allen Fehlern frei gewesen.“

• Briefkasten •

O. B. Freiberg. Anonyme Anfragen werden von der Redaktion grundsätzlich nicht beantwortet. Wir ersuchen, uns den Namen zu nennen.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Die Chemie der Nahrungsmittel. Von Dr. Hugo Bauer, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Stuttgart. Gegen 150 Seiten. Verlag von Theob. Thomas in Leipzig. Preis 60 Pf. Dies Bandchen umfaßt die Beschreibung der chemischen Zusammensetzung unserer wichtigsten Nahrungsmittel, ihrer Gewinnung bzw. Darstellung und Verwendung. In leicht faßlicher Darstellung baut der Verfasser seine praktischen Folgerungen auf, die für manchen der Anlaß zu einer Reform seiner Ernährungsweise werden können.

Der goldene Boden des Handwerks und der heutige Handelsstand. Auffarende Wille in alle Nozige des Handwerks und Handels, Arbeit und Verdienst. Ein Führer für die Wahl des Lebensberufes. Von Eduard Pr. Bild. Letau. 200 Seiten. Preis 1,40 Mk., geb. 2,40 Mk. (Porto 20 Pf.) Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden.

Die Erörterung der Vot. Von Prof. Dr. G. Braun. Mit Abbildungen und Karten. Theob. Thomas, Verlag, Geschäftshalle der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (e. V.), Leipzig, Königl. S. Preis 1 Mk., geb. 1,60 Mk.

„Natur“, Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (e. V.). Geschäftshalle Theob. Thomas, Verlag, Leipzig, Königl. S. 3. Jahrgang, Heft 15 vom 1. Mai 1912. Mitgliedsbeitrag 1,50 Mk. vierteljährlich.

Totenliste des Verbandes.

Georg Meier, Erlangen
Setzer im Gaswerk
† 17. 4. 1912, 52 Jahre alt.

Franz Katharina Merz,
Schweinfurt
† 28. 4. 1912, 48 Jahre alt.

Indw. Wmann, Mannheim
Botenanzünder (Gaswerk)
† 25. 4. 1912, 51 Jahre alt.

Michael Kairis, Elbing
Tiefbauant
† 26. 4. 1912, 40 Jahre alt.

Walter Andrea, Eisenach
Gasarbeiter (Gasfabrik)
† 27. 4. 1912, 36 Jahre alt.

W. Stöberland, Brannschweig
Zetlosser (Gaswerk II)
† 28. 4. 1912, 50 Jahre alt.

Wilhelm Dühring, Lübeck
Gasarbeiter
† 20. 4. 1912, 25 Jahre alt.

Jos. Steppmeier, München
Wasserbauarbeiter
† 30. 4. 1912, 54 Jahre alt.

Joseph Hamann, München

Eisenbauarbeiter

gestorben am 2. Mai 1912, im Alter von 20 Jahren.

Ghre ihrem Andenken!